

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. H. Meijer & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der Gewerkschaftskongress in München.

Am 22. Juni tritt der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zusammen, am selben Tage, an dem vor sechs Jahren der Staatssekretär Graf Posadowsky auf Verlangen der Scharfmacher entlassen wurde, weil er ihnen, trotz der 12 000-Mark-Affäre, nicht mehr genügte. Schärfer als damals ist heute der Ansturm der Reaktionskräfte gegen die organisierte Arbeiterschaft und das Arbeiterparlament wird den vereinigten Ausbeutern, Terroristen und Rechtsbrechern die Antwort geben, die sie verdienen.

Eine umfangreiche Tagesordnung harvt der Erledigung durch den Gewerkschaftskongress. (Wir haben sie in Nr. 22 des „Proletariers“ bereits veröffentlicht.) Neben den zahlreichen Berichten über die verschiedensten und wichtigsten Fragen stehen noch sieben Referate auf der Tagesordnung. So spricht Gustabauer (Berlin) über das jüngste Kind der Arbeiterbewegung, die „Volksfürsorge“, die in demselben Maße, wie sie wächst und gedeiht, auch gehäßt und verleumdet wird. Sache des Kongresses wird es sein, die Volksfürsorge bei der Arbeiterschaft noch populärer zu machen, als sie es schon ist. Im zweiten Referat behandelt August Brey (Hannover) „die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.“ Da ist allerdings recht viel zu sagen. Wollte Brey all die Ungeheuerlichkeiten bei der Anwendung des Reichsvereinsgesetzes den Arbeitern gegenüber, die maßlosen Schikanen, die ihnen damit gemacht werden, besprechen, er müßte eine Woche reden. Nicht nur was bei Schaffung des Gesetzes von der Arbeiterschaft befürchtet wurde, seine einseitige Anwendung zum Nachteil der organisierten Arbeiterschaft, ist eingetreten, unsere Befürchtungen wurden noch übertroffen. Gewerkschaften werden als politische Vereine erklärt, obwohl sie in ihrer Betätigung auf sozialpolitischem Gebiet nicht weiter oder nicht so weit gehen, als z. B. Unternehmerverbände, gelbe Werkvereine und dergleichen und obwohl der Reichskanzler Bethmann-Hollweg bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes im Jahre 1908 als damaliger Staatssekretär im Reichstag versicherte, jede Kadelstichpolitik läge der Regierung fern. Wir müssen gestehn, wir haben den Glauben verloren, auch da, wo uns versichert wird, den „vereinzelt Uebergriffen“ solle „tunlichst“ entgegengetreten werden. Wo man es überhaupt noch für nötig hält, nicht offen zuzugestehen, daß die Schikanen gegenüber den freien Gewerkschaften systematisch betrieben werden, da schiebt eine Behörde die Schuld auf die andre. Den Herren soll gesagt werden, wie die Arbeiterschaft über ihr System denkt und was sie von ihnen hält, aber auch, daß wir Recht gegen Unrecht bis zum Äußersten verteidigen werden.

Im innigsten Konnex mit diesem Thema steht das Referat, das Alexander Schlicke (Stuttgart) erstattet: „Arbeitswilligen Schutz und Unternehmerterrorismus.“ Was auf diesem Gebiete, insbesondere in neuerer Zeit von Scharfmachern und deren Interessenvertretern im weitesten Sinne, von der gekauften Presse, von bezahlten Subjekten und verwandtem Gesindel an Heuchelei geleistet wurde, ist unerhört. Letzten Endes ging die ganze künstliche Masche darauf hinaus, unter dem Vorwand, die Arbeitswilligen zu schützen, in Wirklichkeit das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen. Da ein direktes Streikverbot nicht zu erreichen war, half die Verwandtschaft mit Polizeiverordnungen aus. An den Referaten Brey und Schlicke wird uns der Klassenkampf, der Kampf zwischen Arbeit und Kapital in einer Schärfe vor Augen geführt werden, wie wir sie seither in gleichem Maße nicht kannten. Die beiden Referenten stehen mitten in der Praxis, kennen also genau das Ringen der beiden Mächte und sprechen sicher nicht nur im Namen der 2 1/2 Millionen freiorganisierten Arbeiter.

Ueber „die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ spricht Adam Neumann (Berlin). An der Spitze des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise steht bekanntlich Dr. Freund, der nun schon mehrere Male versucht hat, den Facharbeitsnachweisen zu Leibe zu gehen. Unter seiner Leitung gewinnt die gewerkschaftsfeindliche Richtung immer mehr die Oberhand. Gewiß könnte man gegen eine einheitliche Regelung des Arbeitsnachweissystems nichts einwenden, wenn man nicht wüßte, daß mit der Reform der Arbeitsnachweisorganisation die Arbeiterinteressen zurückgedrängt werden sollen. Gelänge es, die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Arbeitsvermittlung völlig auszuschalten, dann wäre vielleicht die Feldarbeiterzentrale überflüssig und um die Arbeitslosen zu Streikbrechern zu machen, hätte man ja als Damoklesschwert das Arbeitshaus. Es fehlte dann nur noch eine rein staatliche Arbeitslosenversicherung, die dem Einfluß der Arbeiterschaft vollständig entzogen wäre und unsre Scharfmacher wären ein gutes Stück weiter.

Ueber „Arbeitslosenfürsorge“ spricht August Winig (Hamburg). Neues Material zu dieser Frage liegt in Fülle vor. Die Generalkommission hat Anfangs dieses Jahres erneut eine erweiterte Denkschrift herausgegeben. Theodor Leipart (Berlin) behandelt „die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“. Der heutige Scharfmacherkurs wird bei unsrer Stellungnahme mitbestimmend sein, ob wir für oder gegen gesetzliche Regelung sein können. Leipart hat seinen Standpunkt übrigens schon früher auf einer Konferenz der Vertreter der Zentralverbände und danach in einer Broschüre dargelegt.

Ueber den „Einfluß der Lebensmittelpreisung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter-

klasse“ referiert Johannes Timm (München). Ein Tagesordnungsantrag des Vorstandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem sich unsre Delegierten anschließen werden, verlangt die Frage der Betriebsorganisation zu behandeln. Es wäre bei Annahme dieses Antrages noch ein Referent zu bestimmen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung liegen eine Reihe Anträge vor, die die Uebernahme der Kosten für die Bezirkssekretariate, die als notwendige Folge der Reichsversicherungsordnung errichtet wurden, auf die Kasse der Generalkommission verlagern. Für mehrere Bezirke wird die Errichtung neuer Sekretariate gefordert. Wird ein entsprechender Beschluß gefaßt, so muß natürlich auch die Kostenfrage mit geregelt werden, denn der Generalkommission erwachsen dadurch bedeutende Mehrausgaben. Mehrere Anträge wollen, daß alle Freiorganisierten ihre erwerbstätigen Angehörigen ihrer Berufsorganisation zuführen. Entsprechende Beschlüsse früherer Kongresse liegen bereits vor. Mehr als eine moralische Verpflichtung kann aber nicht ausgesprochen werden, und das wird auch wieder geschehen.

Zu Punkt 3b der Tagesordnung liegen Anträge von unsern Zahlstellen Harburg und Hannover vor, die der Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände das Wort reden. Diese Anträge dürften durch den Tagesordnungsantrag der Gemeindegewerkschaften ihre Erledigung finden. Die Zahlstelle Göttingen erwartet vom Kongress, daß er sich für die Zusammenfassung aller Verbände zu einer einzigen Organisation ausspreche. Auch im „Proletarier“ haben einige Kollegen in der Diskussion „zum Gewerkschaftskongress“ diesen Gedanken geäußert. Dem können wir uns nicht anschließen. Die Verschmelzung aller bestehenden freien Organisationen zu einer einzigen ist heute weder zweckmäßig noch durchführbar. Was wir für möglich, notwendig und durchführbar halten, ist in unserm Artikel in Nr. 22 des „Proletariers“ gesagt. Heute wollen wir nur noch einmal hervorheben, daß wir nicht zurück zur Jungzeit und zu den Fachverbänden wollen, sondern vorwärts zur Betriebsorganisation. Ein platonisches Liebäugeln mit dieser brauchen wir nicht, weil wir wissen, daß Halbheiten nichts taugen, und erst recht nicht, wenn man die Gegner dieser Halbheiten in die Zwangsjacke „Schiedsgericht“ zu stecken gedenkt.

Die meisten der übrigen Anträge dürften in Verbindung mit dem „Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften“, das von den Vertretern der Verbandsvorstände dem Kongress unterbreitet ist, ihre Erledigung finden. Viel Glück zum guten Gelingen!

### Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

II.

#### c) Die Invalidenversicherung.

Das Reich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenfürsorge neu eingeführt und zum ersten Male Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenabfindungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragserstattungen in Wegfall gekommen (die im Jahre 1912 noch festgesetzten Beitragserstattungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 anhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Klassen erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 Zusatzmarken für Zusatzversicherung eingeführt worden, für welche bekanntlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 Pf. pro Zusatzmarke (à 1 Mk.) gewährt werden soll. Von dieser Einrichtung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Im Bestand der Versicherungsträger hat sich nichts geändert. Es bestehen 31 Versicherungs- und 10 Sonderanstalten. Dieselben verfügen über 338 Vorstandsmitglieder und einen Stab von 3748 Bureau- und Unterbeamten. In den Heilstätten sind 2086 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 315 Arbeitervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherten wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken ergibt ungefähr 17 1/2 Millionen Versicherter.

Es wurden 1912 insgesamt 166 389 Renten festgesetzt, davon 11 570 Krankenrenten (1911 11 779), 124 825 (118 150) Invaliden- und 12 111 (11 588) Altersrenten, ferner erstmalig 3811 Witwen- bzw. Witwerrenten, 110 Witwenkrankenrenten und 13 962 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Waisen selbst, sondern die Waisenkassen gezählt. Als einmalige Leistungen wurden 4118 Witwengelder (Abfindungen für selbstversicherte Witwen) und 108 Waisenaussteuerungen (Abfindungen für Kinder selbstversicherter Witwen an Stelle der Ansprüche auf Waisenrenten) gewährt. Endlich wurden noch 23 785 Beitragserstattungen festgesetzt, wobei es sich um Anwartschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zugangs an Renten wurde im Jahre 1903 mit 80 434 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Reichsversicherungsamt auf eine Korrektur der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem

Erfolge, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Fünftel eingeschränkt wurde. Erst das Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 102 155 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zugang von 30 555 gezählt. Ob damit die Periode der Rentenparochie ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Immerhin bleibt diese fast zehnjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 500 000 Rentner weniger bewilligt worden, als nach der früheren jährlichen Zugangszahl zu erwarten gewesen wären. Welches soziale Elend diese Zahl birgt, bedarf kaum weiterer Darlegungen!

Hinsichtlich der neu eingeführten Hinterbliebenenfürsorge wiederholt sich dieses Unrecht in anderer Form. Die gesetzlichen Leistungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bemessen worden. Ueberdies wird als Voraussetzung für den Bezug von Witwenrente Invalidität der Witwe verlangt. Nun hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgestellt, daß die rechnerischen Begründungen für die Hinterbliebenenfürsorge viel zu ungünstig aufgestellt waren, denn nicht allein haben die Beitragserhöhungen, wie H. Wolkensbuhr in Nr. 6 1914 der „Neuen Zeit“ nachweist, anstatt der veranschlagten 39 172 640 Mk. mehr als 54 Millionen Mark Einnahmen ergeben, sondern die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen hat nicht einmal die Hälfte der veranschlagten Zahl erreicht. Eine Nachprüfung der Beiträge und Leistungen ist für das Jahr 1914 in Aussicht gestellt und wird hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Erweiterungen der Hinterbliebenenfürsorge in Aussicht genommen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Krankenrenten 2 224 487 Mark, Invalidenrenten 23 335 699 Mk., Altersrenten 2 012 142 Mark, für Witwen- bzw. Witwerrenten 293 020 Mk., für Witwenkrankenrenten 8608 Mk. und für Waisenrenten 1 129 408 Mk., insgesamt für Renten 29 003 364 Mk. bewilligt. Die Durchschnittshöhe der Renten war für Krankenrenten 192,28 Mk. (1911: 177,48 Mk.), Invalidenrenten 186,98 Mk. (180,09 Mk.), Altersrenten 166,13 Mk. (168,30 Mk.), Witwenrenten 77,07 Mk., Witwenkrankenrenten 77,55 Mk. und Waisen-Stammrenten 80,90 Mk. Die letzteren gelten für alle Waisen der gleichen Familie zusammen. Für Witwengelder wurden in 4120 Fällen 311 397 Mk. (im Durchschnitt 75,58 Mk.), für Waisenaussteuerungen in 109 Fällen 2422 Mk. (im Durchschnitt 22,30 Mk.), für einmalige Leistungen insgesamt 1 670 731 Mk. bewilligt.

Die Finanzierung der Invalidenversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einführung der Zusatzmarken stark verändert worden. Die Beiträge in den 5 Lohnklassen, früher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf., sind jetzt auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. festgesetzt. Ueberdies werden Zusatzmarken im Betrage von je 1 Mk. verausgabt mit der Bestimmung, daß die Invalidenrente für jede gelöste Marke und für jedes Jahr vom Lösungstermin bis zur Rentensfestsetzung um 2 Pf. erhöht wird.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung beziffern sich auf 344 868 839 Mk., die Gesamtausgaben auf 175 090 124 Mark, die Vermögensbestände auf 1 929 095 320 Mk. und der Zuwachs der letzteren auf 169 778 715 Mk. (1911 nur 97 203 334 Mk.). Die enorme Vermögensvermehrung ist auf das Konto der Beitragserhöhungen und der Erparnis von Beitragserstattungen zu buchen, denen nur ganz unerhebliche Ausgaben für Hinterbliebenenfürsorge gegenüberstehen. Die Ausgaben für Renten betragen 121 787 877 Mk., für Witwengelder 101 154 Mk., für Waisenaussteuerungen 638 Mk., für Beitragserstattungen 1 670 731 Mk., für Heilverfahren 23 669 556 Mk., für Invalidenhausepflege 1 099 085 Mk., für Waisenhausepflege 339 Mk., für Mehrleistungen nach § 1400 der R.-V.-D. 1 793 177 Mark, für Verwaltung 14 851 552 Mk., für Erhöhungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten 2 283 984 Mk., für Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren 708 393 Mk., für Beitragserhebung und Kontrolle 5 907 404 Mk., für Kursverluste 63 580 Mk. und für sonstige Ausgaben 1 422 647 Mk.

Von 1900 bis 1912 sind die Einnahmen der Invalidenversicherung von 156,3 Millionen Mark auf 344,8 Millionen Mark oder um 188,5 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 73,2 Millionen Mark auf 175,0 Millionen Mark oder um 101,8 Millionen Mark; die Vermögensbestände von 847,1 Millionen Mark auf 1 929,0 Millionen Mark oder um 1 081,9 Millionen Mark. Fast 2 Milliarden Mark Reich und Sonderstaatsrenten wird die künftige Hilfe verlagert. Das ist ein Zustand, unwürdig der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer unhaltbar.

Im gesamten Reich der Arbeiterversicherung ist im Jahre 1912 an Erhebungen die Summe von 771 702 303 Mk. geleistet worden. Das ist eine gewaltige Summe, sie verliert aber sofort an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sich dieser Betrag auf etwa 7 1/4 Millionen entschädigter Personen verteilt. Dazu kommt, daß von dieser Summe allein von den Versicherten durch Beitragserstattung 421 289 847 Mk. aufgebracht wurden. Von den Arbeitgebern sind zu den Kosten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahre 1912 479 852 035 Mk. beigetragen worden und aus den Mitteln des Reichs wurden 54 872 015 Mk. an Zuschüssen geleistet. Ganz abgesehen davon, daß in letzter Linie

auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern aufgebracht werden, geht schon aus der Verteilung der Kosten hervor, wie wenig man Ursache hat, fortgesetzt in hochtönenden Worten von der gepriesenen Sozialreform Deutschlands zu reden, und wie ungerechtfertigt die Klagen des Unternehmertums sind über die enorme Belastung durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie gering sind doch die Aufwendungen der Unternehmer gegen die Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Arbeiterschaft alljährlich im Dienste des Unternehmertums darbringt, und wie klammerlich nehmen sich dagegen die Entschädigungen aus, welche die verunglückten, erkrankten oder invaliden Arbeiter oder im Todesfall ihre Hinterbliebenen erhalten. Entschädigungen, zu denen die Arbeiterschaft selbst einen ganz erheblichen Beitrag leisten muß. Dabei wurde durch eine reaktionäre Gesetzgebung das Verwaltungsrecht der Arbeiterschaft bei den Krankenkassen erheblich eingeschränkt, während man andererseits bei der Unfallversicherung den Versicherer jedes Mitbestimmungsrecht versagt und die Verwaltung der Invalidenversicherung der Bureaukratie überläßt.

Trotz dieses reaktionären Juges in unserer sozialen Versicherungsgefehrung wird die deutsche Arbeiterschaft den Kampf für die Selbstverwaltung nicht aufgeben. Sie wird ständig bemüht sein, die Praxis der Versicherung mit sozialem Geist zu erfüllen, um sie zu einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens auszugestalten und das gesunde Prinzip zur Anerkennung zu bringen: für die Arbeiterschaft und durch die Arbeiterschaft.

### Zum Gewerkschaftskongress.

Als gelernter Porzellanbrenner glaube ich nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht zu haben, an die Delegierten die Mahnung zu richten, bei Punkt 3 b der Tagesordnung unter allen Umständen dafür einzutreten, daß die Grenzstreitigkeiten, die zwischen dem Porzellanarbeiterverband und dem Fabrikantenverband bestehen, aus der Welt geschafft werden. Nach der heutigen Produktionsweise in der Porzellan- und Steingutindustrie besteht fast kein Unterschied mehr zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Es ist daher an der Zeit, daß wir uns zusammenschließen zu einem einzigen Verband.

In den Porzellan- und Steingutfabriken finden wir, seitdem das Gießen eingeführt ist, daß die gelernten Arbeiter immer mehr durch ungelernete ersetzt werden. Es gibt heute schon Fabriken, die gelernte Arbeiter überhaupt nicht mehr einstellen, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo es allgemein so sein wird. Geplant wird ja auf Schuppische Art gar nichts mehr, alles wird gegossen durch ungelernete Arbeiter; selbst die Glasrohrartikel werden nicht verschont. Ist es mit Tellern, Tassen, Untertassen, Garnieren usw. anders? Ueberall wird es mit ungelerten verpackt, teilweise mit Erfolg. Auch in der Entlohnung besteht kein Unterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Gelernte und Ungelernte bekommen dieselben Preise. Aus diesen Gründen wird der Wunsch immer lauter: Schaffung einer Einheitsorganisation aller ungelerten Arbeiter, die ja doch einmal kommen muß; dann erhöhen wir unsere Schlagkraft ganz bedeutend.

Peter Beder, Bonn.

### Zum Verbandstag.

Auf meine Ausführungen in Nr. 22, betreffend Wahlen zum Verbandstag, fragt der Kollege Gursche, wie die Wahlen stattfinden sollen. Wenn er genau liest, wird er finden, welchen Vorschlag ich hierzu gemacht habe. Sind andere Anregungen vorhanden, so ist's gut, und man mag herauskommen damit. Was der Kollege Gursche an den Worten „Hauptzweck“ und „Personen“ auszusetzen hat, ist unverständlich. Der „Hauptzweck“ ist einmündig und wird in ungerader Zahl objektiv angegeben zur Vermeidung der unzulässigen Bezeichnung „Kollegen und Kolleginnen“ oder „Arbeiter und Arbeiterinnen“, und um nicht zu wiederholen. Das immer eine größere Zahlstelle in einem Wahlkreis vorhanden ist, wird weder der Verbandstag noch der Hauptvorstand nach der Kollege Gursche ändern können. Tatsache ist aber, daß sich auch unter den Mitgliedern größerer Zahlstellen bei Wahlen zum Verbandstag Erwägungen gegen die Wahlkreisbestimmung bemerkbar machen. Wenn der Kollege Gursche meint, die von mir angegebene Zahlstelle bewirkt gar nichts, so ist das nicht richtig; sie bewirkt vielmehr, daß die kleinen Zahlstellen nicht die Lasten der großen tragen, wie es im „Empfehlungsgegenstand“ der Zahlstelle hier behauptet wird. Daß dem Kollegen Gursche das Schreiben der Zahlstelle hier bekannt ist, darf ich wohl annehmen. Da heißt es an einer Stelle: „Auf dem diesjährigen Verbandstag wird eine Vertragsänderung in den Vordergrund rücken.“ Nun Kollege Gursche, ist eine solche Vertragsänderung nicht das, was ich sage? Der Beweis liegt in jeder Hinsicht? Kann man in jedem Falle nicht von „Hauptzweck“ sprechen? Das ist doch wieder nichts, als die übrigen Kollegen zu begünstigen. Soll denn dadurch das gewerkschaftliche Empfinden verletzt sein? Ich glaube es nicht! Ich bemerke: Auch ich lasse mich nicht von meiner Ansicht abbringen, es sei denn, man bekehrt mich eines Besseren.

C. Bredmann, Bielefeld.

Im § 16 des Statutenentwurfs müßte es im Absatz 15 heißen: „Der Antrag auf Erwerbslosenunterstützung infolge von Krankheit beginnt am achten Tage nach der Erkrankung, frühestens am 13. Tage nach Beginn der Krankheit.“ Bezüglich der Anträge zum § 16 Absatz 5 und 18 sage ich: Wo sollen denn die Mittel herkommen, wenn die Anträge Dähleborn, Henselburg, Haderberg, Kappel und Höchst angenommen werden? Da müßten die Wochensbeiträge mindestens um 10 bis 15 Pf. erhöht werden! Ich glaube aber, der jetzige Konjunktur darf von einer Vertragsänderung nicht gesprochen werden. Die Kollegen, welche schon jahrelang die Unterstützungen empfangen haben, werden alle die Erprobung gemacht haben, daß die meisten Anträge bei einer Krankheitsdauer von einem Jahr bis zu drei Jahren verbleiben. Wenn wir uns die Unterstützungsätze in den ersten Jahren so hoch legen, dann holen sehr viele und so schnell als ihnen möglich die Unterstützungen aus und verschwinden wieder. In den Anträgen in der Nr. 21 des „Proletarier“ bemerke ich, daß ich mich dem Antrag Henselburg und dem des Vorstandes des Bundes 1. Die Vertragsänderung betreffend, vollständig einverstanden bin. Nur möchte ich, daß mit dem „Bundes- und Statutenentwurf“ das gleiche geschieht: es ist mir nicht möglich die Bestimmungen ungeschicklich werden, daß durch eine Vertragsänderung der drei Verbände die Anträge abgelehnt werden, und mancher Streit wäre aus der Welt geschafft.

Georg Kasper, Wiesbaden.

Die Kollegen Gursche und Bredmann sind erkrankt, daß nach einem Antrag alle Personen, die das 55. Lebensjahr erreicht haben, nicht mehr aufgenommen werden sollen. Sollte das auch nach einem anderen Antrag gelten, der unannehmbar ist. Es handelt sich um § 17 Abs. 1, das Statutenbuch betreffend. Der Antrag lautet: „Für Jugendliche wird das Statutenbuch nur für die Strafen geändert, für welche die hohen Vertragsmengen ausreichen.“ Das heißt, in den meisten Fällen würden Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, überhaupt kein Statutenbuch bekommen. Für ein Mitglied zum Beispiel 103 Beiträge einzutragen, was unannehmlich und bezüglich einzelner Invalidenbeiträge, so ergibt es sich, wenn es nicht, nach dem Antrag Halle kein Statutenbuch. Wir können das Statutenbuch abändern. Der Antrag Gursche, auch für Sonntagserwerbslosen zu gelten, wird auch meiner Meinung nach eine große Diskussion auslösen werden. Ein Antrag Henselburg, der besagt, das Statutenbuch schon bei 15 Jahren zu lassen ist gemacht. Eine noch größere Forderung ist der Antrag Schönebeck, der besagt, daß der Vorstand die volle Unterstützung empfangen soll. Es sind entstanden, daß Mitglieder die zum Statuten-

20 Mt. Streikunterstützung zu bekommen hätten, nur 18 Mt. bekommen, weil ihr Wochenverdienst auch nicht höher war. Da hier nur kinderreiche Mitglieder in Frage kommen, so ist der heutige Zustand ein ungerechter. Wie heißt doch der bekannte Ausspruch: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen.“ Hier ist das gerade Gegenteil der Fall, hier heißt es, gleiche Pflichten, aber ungleiche Rechte. Man kann auch nicht annehmen, daß durch eine den Lohn übersteigende Unterstützung ein Mitglied zum Faulenzler wird. Der Verbandstag kann diesem Antrag nur sympathisch gegenüberstehen. Es liegt ein Antrag vor, die Familie des erstochenen Kollegen von Stettin zu unterstützen. Hat hier der Vorstand seine Pflichten vernachlässigt? Bei der Erwerbslosenunterstützung hat die Kassen- und Scharzeit nicht nur in den kleinen Zahlstellen, sondern auch in größeren Konfusion gebracht. Diese befreit ein Antrag Wismar, der besagt, daß die Bezugs- und Steigezeit gleichmäßig 65 Wochen betragen soll. Das läßt sich ohne den Antrag Hannover, welcher 5 Pf. Beitragssteigerung vorseht, durchführen. Es würde dies keine allzuschwere Belastung der Hauptkasse sein. Eine Beitragssteigerung in Zeiten der Krise wäre ein schwerer Schlag für unsere Organisation. Ich hoffe, daß uns der diesjährige Verbandstag den Weg eben wird, ein Stück vorwärts zu kommen und wir nicht wie vor zwei Jahren Enttäuschungen erleben.

Karl Ludwig, Schönebeck.

Auch ich erlaube mir ein Wort an den Verbandstag zu richten. Durch die Papierarbeiterkonferenz in Dresden wurden die schlechten Löhne, die in sehr vielen Gegenden zurzeit noch unter 3 Mt. stehen, festgestellt. Es wurde dieser Arbeiterschaft gegenüber die größte Solidarität zugesichert. Da diese Betriebe mit ihren niedrigen Löhnen geradezu ein Hemmschuh für unsere Bewegung geworden sind, da es dieser Arbeiterschaft fast unmöglich ist, unsere hohen Beiträge zu bezahlen, so muß ein Weg gefunden werden, diese Arbeiter zu gewinnen und die Gewonnenen zu erhalten. Für die Arbeiter der Betriebe, in denen heute die Löhne für männliche Arbeiter noch unter 3 Mt. stehen, müßte der heutige Beitrag weiblicher Mitglieder festgesetzt werden und für die Arbeiterinnen ein Beitrag von 15 Pf. pro Woche. Natürlich soll das nicht bloß für die Arbeiterschaft in der Papierindustrie, sondern im allgemeinen Geltung haben. Die Unterstützungsätze richten sich außer der Streikunterstützung nach der Beitragszahlung. Ich bin der Meinung, die Streikunterstützung dürfte für diese Mitglieder nicht mit hinter der jetzigen zurückstehen. Der Verbandstag würde durch Annahme meines Vorschlages sein Solidaritätsgefühl in hinreichendem Maße beweisen.

Eine Ungeuerlichkeit ist auch das jetzige Wahlsystem zum Verbandstag, hauptsächlich für solche Wahlkreise, zu denen mehrere Zahlstellen gehören. Da die Wahlbeteiligung meistens in den kleineren Zahlstellen eine sehr kleine ist, so kann die größte jedesmal einen Delegierten senden. Ich verpflichte den Ausführungen des Kollegen Bedmann in Nr. 22 vollständig bei. Der Verbandstag darf nach meiner Meinung weder eine Beitragssteigerung noch eine Reduzierung der Unterstützungsätze einführen, da die jetzige Zeit am wenigsten hierzu geeignet ist.

Franz Wagner, Miesbach.

## Papier-Industrie

### Aus den Tätigkeitsberichten der preussischen Gewerbeinspektionen.

I.

Wo Scharfmacher in Deutschland zusammenkommen, um über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften zu klagen, nach Zuchthausgefängnis gegen die organisierte Arbeiterschaft zu rufen und der Regierung sowie den bürgerlichen Volksvertretern in der Frage der Sozialpolitik ein gebieterisches Halt zuzurufen, da fehlen auch die Vertreter des „Verbandes deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten“ nicht. Sie verlangen von ihrer Arbeiterschaft nicht nur hüdnische Demut, sondern auch willige Hergabe der Arbeitskraft in den von den Unternehmern bestimmten Zeiträumen.

#### Ueberarbeit.

Die Aufsichtsbehörden wissen diese Schmerzen der Unternehmer wohl zu würdigen und knauern deshalb mit der Bewilligung für Sonntagsarbeit und Ueberstunden nicht. Von 81 Unternehmern, die um Bewilligung für Sonntagsarbeiten nachsuchten, erhielten 66 die Genehmigung erteilt. An 163 Sonntags- und Feiertagen arbeiteten 2900 Arbeiter zusammen 33 373 1/4 Ueberstunden. Auf jeden der beteiligten Arbeiter entfielen 11,5 Stunden Sonntagsarbeit. Trotzdem den Arbeiterinnen, sobald sie ihre Staatsbürgerrechte fordern, erklärt wird, sie gehörten in den Haushalt, scheuen sich die Herrschaften nicht, dieselben noch über den 10stündigen Normalarbeitsstag hinaus auszubenten. So wurden in dem Rechtsstaate Preußen im Jahre 1913 mit behördlicher Genehmigung in 126 Betrieben an 2519 Betriebstagen 7337 Arbeiterinnen in zusammen 100 497 Ueberstunden ausgenutzt. Jede der beteiligten Arbeiterinnen mußte außer der normalen Arbeitszeit noch 13,5 Ueberstunden fronden. Nur 11 von 137 um Ueberstundenbewilligung nachsuchenden Arbeitgebern wurde die Bewilligung verweigert. Aus dem Regierungsbezirk Pöslin wird berichtet, daß gegenüber dem Vorjahre von den Arbeiterinnen 20 Prozent mehr Ueberstunden geleistet werden mußten, weil eine Papierfabrik mit ihren Lieferungen im Verzuge war. Trotz dieser gewiß sehr rüchrichtsvollen Stellungnahme der Behörden den Wünschen der Unternehmer gegenüber konnten es diese nicht unterlassen, in 61 Fällen mit 358 Personen ihre Arbeiterinnen und jugendlichen Personen auf ungesetzliche Weise auszubeuten. Ein Unternehmer hat sich nicht gescheut, seine Arbeiterin Nachtschicht machen zu lassen, während ein anderer seinen jugendlichen Arbeiter Sonntags beschäftigte.

#### Revisitionen und Uebertretungen.

Von den 2021 in Preußen bestehenden Betrieben, in denen 54 208 Arbeiter, 33 326 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt, 9489 jugendliche Personen und 143 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt waren, wurden 1446 Betriebe von den Aufsichtsbeamten revidiert, also 71,5 Prozent. Die nachstehende Tabelle ermöglicht einen Ueberblick über die vorgenommenen Revisitionen sowie über die dabei ermittelten Uebertretungen der Gewerbeordnung.

Zahl der Betriebe überhaupt	Ermittelte Verstöße gegen folgende Bestimmungen der R.-G.-O.																									
	Revisitionen										Uebertretungen															
	Erwachsene Arbeiterinnen					Kinder und Jugendliche					Ermittelte Uebertretungen überhaupt					Uebertretungen, in denen Uebertretungen ermittelt wurden										
2021	Gesamtzahl der Revisitionen	Haupt der Revisitionen		Nachrevisitionen		Haupt der Revisitionen		Nachrevisitionen		Haupt der Revisitionen		Nachrevisitionen		Haupt der Revisitionen		Nachrevisitionen		Haupt der Revisitionen		Nachrevisitionen						
		Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen					
	2286	89	104	582	5	24	19	153	15	110	1	1	3	4	1	5	16	60	1	1	220	358	199	27	7	11

Von sämtlichen 220 ermittelten Uebertretungen wurden 15,4 Prozent zur Anzeige gebracht. Ueber die Höhe der verhängten Strafen hüßen sich die meisten Berichte in Schweigen. Aus dem Regierungsbezirk Arnberg wird ein Fall gemeldet, in dem ein Pappenfabrikant mit 20 Mark bestraft wurde, weil er sich trotz wiederholter Warnung nicht herbeiliess, eine Arbeitsordnung zu lassen. Der Direktor und Oberingenieur einer Zellstofffabrik Regierungsbezirk Gumbinnen und Allenstein wurden mit 150 Mark bestraft, weil sie während der beiden Weihnachtstage die Zellstoffocher und Entwässerungsmaschinen statt 42 Stunden nur 36 Stunden außer Betrieb gesetzt hatten. Im gleichen Regierungsbezirk wurde der Betriebsleiter einer Papierfabrik zu lächerlich geringen Strafen von je 25 Mark verurteilt, weil zweimal an Sonntagen ohne Erlaubnis die Schneidemaschinen arbeiten ließ. Der Inhaber einer Pumpensortieranstalt Regierungsbezirk Bromberg wurde mit 20 Mark Geldstrafe bestraft, weil er seine Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonntags- und Feiertage länger als 8 Stunden arbeiten ließ.

#### Hygiene.

Um die bei der Trocknung der Zellulose sich bildenden lästigen Dünste zu beseitigen, hat die Tilsiter Zellstofffabrik eine Entwässerungsanlage, System Schreiber (Hannover), einrichten lassen, die sehr gut funktionieren soll. Im Regierungsbezirk Königsberg wurden auf Drängen der Aufsichtsbeamten in zwei Zellstofffabriken Entstaubungsanlagen errichtet. Eine technische Verbesserung, durch die die Arbeiter vor Hitze, Staub und vor der Gefahr des Verbrennens durch Dampf verschont bleiben, stellt die Einführung einer Hocherstampfmaschine dar. Der Apparat soll sich gut bewähren haben.

#### Strafen gegen Arbeiter.

Die Unternehmer, die durch Gerichte und Aufsichtsbehörden selbst wegen grober Verstöße gegen Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter mit geringen Strafen bedacht werden, scheuen sich nicht, durch geringsten Veranlassung, die elenden Löhne ihrer Arbeiter durch Strafen zu kürzen. Der Aufsichtsbeamte des Regierungsbezirks Gumbinnen und Allenstein hat den höchsten Betrag von 100 Mark Strafen in einer neuen Zellstofffabrik vorgefunden, wo er pro Arbeiter und Jahr 0,50 Mark betrug. Im Regierungsbezirk Hannover sind in 18 von 23 bestehenden Fabrikordnungen in der Papierindustrie Strafen vorgefunden. 12 Betriebe machten von dem Strafrecht Gebrauch, und zwar in ausgiebigstem Maße. Trotzdem sämtlichen 23 Betrieben nur 748 Personen beschäftigt sind, wurden 713 Mark an Strafen verhängt. Es entfielen auf jeden der Beschäftigten 0,95 Mark Strafe. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben von 105 Betrieben der Papierindustrie 88 in der Arbeitsordnung Strafbestimmungen. Ueber die Verwendung der Strafgelder entscheidet in 22 Betrieben der Arbeiterausschuß, in den übrigen 66 sind die Arbeiter von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Leider fehlen Angaben über die Höhe der Einzelstrafen. Solche sind nur angegeben für 11 Betriebe, die sich Strafbesugniss vorbehalten haben. 7 Betriebe mit 1146 Arbeitern haben von der Strafbesugniss Gebrauch gemacht. Es wurden für 8307 Straffälle 1206,40 Mark an Strafen verhängt. Im Durchschnitt wurde jede Verfehlung mit 0,14 Mark gefühnt. Auf den Kopf der Beschäftigten berechnet zahlte jeder im Jahre 1913 0,83 Mark Geldstrafe. Für den Regierungsbezirk Pöslin fehlen Angaben über die Anzahl und Höhe der Strafen. Bekanntgegeben wird nur, daß von 47 Betrieben der Papierindustrie 40 Bestimmungen über Strafen entfalteten. Eine Papierfabrik in der Nähe von Breslau mit nahezu 800 Arbeitern hat während des ganzen Jahres 13 Strafen in der Höhe von 0,25 bis 1 Mark verhängt, und zwar wegen grober Nachlässigkeit. Das Strafrecht wird in diesen Betrieben nur durch die Direktion ausgeübt. Jedenfalls herrscht hier der gute Wille und die Absicht, Härten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Zu wünschen wäre, daß bei solchen Erhebungen, die sich schematisch über ganz Preußen erstrecken, sämtliche Aufsichtsbeamte ausführlich berichten und nicht nur Andeutungen machen. Einige Beamte haben Statistiken über die Verbreitung und Höhe der Strafgelder angefertigt, jeder nach einem andern Schema. Auf hier wäre eine größere Einheitlichkeit erwünscht.

#### Prügelnde Betriebsbeamte in der Ammendorfer Papierfabrik.

Schon zu wiederholten Malen hat sich die Oeffentlichkeit mit geradezu standalösen Vorkommnissen in der Ammendorfer Papierfabrik beschäftigen müssen. In der Schöffengerichtsverhandlung vom 10. Juni wurde der Werkführer Fröhlich unter Anklage der Körperverletzung, war mit einem Maschinenführer wegen schlechten Materials in Wortwechsel geraten, der zu Tätlichkeiten ausartete, wobei der Arbeiter verprügelt wurde, daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Das ärztliche Attest besagt, daß am Hinterkopf eine dreifachstrahlige Wunde, deren Streifen drei bis sechs Zentimeter lang waren, festgestellt wurde. Zum Ueberflusse erhielt der Arbeiter noch obenbreiten die Rindigung zugesetzt, worer sich nicht widerspruchslos von seinem Vorgesetzten verabschieden ließ, weil er die Klage angestrengt hatte.

Vom Meister war Widerlage wegen tätlicher Verletzung und Körperverletzung erhoben worden. Das Gericht sprach Fröhlich und den Widerläger frei und verurteilte sie zur Zahlung der Kosten.

In der Begründung wurde ausgeführt, es siehe zweifellos fest, daß der Meister den Arbeiter zuerst geschlagen hat; aber auch der Arbeiter habe selbst zugegeben, daß er dann dem Meister einen Schuß gegeben habe. Aus der Schabjerei sei eine Schlägerei entstanden, wobei auf der Arbeiter auf den Meister einschlug. Der Arbeiter hätte durchgehends nicht nötig gehabt, auf den Meister einzubringen, sondern hätte sich, wenn er kein Vorgesetzter war, bei dem Betriebsleiter beschweren müssen. Er sei infolge dessen selbst schuld, daß er Verletzungen davontrug. Da Tätigkeit gegen Tätigkeit siehe, sei wie oben erkannt.

Aus dem Urteil ergeben sich für die Ammendorfer Papierarbeiter recht nette Aussichten. Welchem ein Arbeiter von seinem Vorgesetzten Prügel, so muß er sich das ruhig gefallen lassen, denn andernfalls erhe-

der „Borgefekte“ Widerlage, und dann bezahlt obendrein der Beschlagene noch die Gerichtskosten!

Im oben geschilderten Falle ist der Beschlagene vierfach bestraft: 1. er war sehr schmerzhaft verletzt; 2. er erhielt für die achtstägige Krankheit weder Lohn noch Krankengeld (letzteres hatte die Kasse verweigert); 3. er wurde entlassen und nur längere Zeit arbeitslos, und 4. bezahlt er noch obendrein, wenn er sich sein Recht suchen will, die Kosten!

Außerdem mußte der Kollege mit seiner Familie sofort die Wohnmöglichkeit räumen. (In den schriftlich abgeschlossenen Arbeitsverträgen ist die sofortige Räumung bei Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen.)

Unter solchen Umständen kann gar nicht genug gewarnt werden, in Ammendorf Arbeit anzunehmen. Die deutschen Papierarbeiter scheinen bis zu einem gewissen Grade dieses auch zu begreifen, denn die Firma hat ihre Opfer in Desterreich; auch der geprügelte Kollege ist aus Steiermark. Eine ganze Anzahl seiner Landsleute haben schon noch schlimmere Erfahrungen gemacht. Charakteristisch sind die Worte des Direktors Holz an den verprügelten Kollegen: „So, also Sie haben auch noch den Meister angezeigt; ich werde Ihnen das schon anstreichen, wenn Sie auf Ihrem Standpunkt beharren sollten. Die Verjährung gebe ich Ihnen; ich werde dafür sorgen, daß Sie keine Stellung als Maschinenmeister wieder bekommen; dafür gebe ich Ihnen mein Wort.“

Dieser Direktor geniert sich gar nicht, den Leuten direkt ins Gesicht zu sagen: „Sie sind doch Desterreicher, ich werde Sie als lästiger Ausländer auf den Scheiß bringen lassen“, wie er's schon öfter getan hat.

Sollten bei genauer Prüfung solcher mittelalterlichen Zustände nicht jedem Ammendorfer Papierarbeiter endlich die Augen aufgehen und die Erkenntnis dämmern, daß er helfen muß, bessere und menschenwürdigeren Zustände zu schaffen? Das kann aber nicht durch Beiseitegehen, sondern nur durch Anschluß an die Organisation, den Fabrikarbeiterverband, geschehen. Sonst bleibt's in der Ammendorfer Papierfabrik wie bisher: hohe Dividenden für die Aktionäre (32 Prozent im letzten Jahre), niedrigste Arbeitslöhne (28 bis 32 Pf.), dazu obendrein Prügel!

— Vorsicht bei Annahme von Arbeit!

Schon des öfteren wurden bei uns Klagen geführt über die Behandlung der Arbeiter in der Papierfabrik in Wangen i. A. G. u. So kommt es oft vor, daß die Betriebsleitung resp. der Direktor Keller Arbeiter aus Desterreich, Schlesiern und anderen entfernten Plätzen engagiert, später aber die Bedingungen nicht einhält.

So wurden z. B. Arbeiter als Kalanderführer engagiert, während Herr Keller nach einigen Tagen nach Aufnahme der Tätigkeit einem Kleinemestellen zu versehen gab, er konnte ihn an dieser Arbeit nicht länger belassen, er müsse an die Maschine zum Querschneider. Nun hatte der betreffende Arbeiter das Pech, das Papier um einige Millimeter zu lang zu schneiden, was jedoch nach Aussage von sachverständiger Seite kein Schaden war, um so mehr, da das Papier vor dem Transport nochmals zugeschnitten wird. Die Folge war, daß Herr Keller den betreffenden zu Arbeiten im Hof heranziehen wollte; auf diese Manipulationen ließ sich der als Kalanderführer Eingestellte nicht ein und gab Herrn Keller zu verstehen, daß er lieber seine Arbeit aufgäbe, als die Hofarbeit zu verrichten. Glaubt Herr Keller, ein Arbeitnehmer, der früher schon die Kalanderaufsicht führte, ließe sich diese Schikanen gefallen?

Seit der neue Zahlmeister Herr Zitz hier ist, hören die Lohnabzüge nicht mehr auf. Glaubt der Herr, daß eine Arbeiterin mit 8 Mk. Wochenlohn ihr Kost und Logis bezahlen kann? Der Arbeiterschaft der Papierfabrik aber sollten solche Fälle ein Ansporn sein, sich bis auf den letzten Mann dem Fabrikarbeiterverbände anzuschließen. Nicht eher können die Verhältnisse gebessert werden, bis die Arbeiterschaft organisiert ist.

— Ein Vordrui an die Tapetenarbeiter!

Unter dieser Spitzmarke hilft uns die „Tapele“, Leiborgan der „Freien Fabrikanten“, in ihrer Nummer 11 die Agitation unter den Tapetenarbeitern zu betreiben. Ungefähr hat dieses Unternehmervorgang unser Flugblatt „Tapetenarbeiter, seid einig!“ zum Ausdruck gebracht. Es bejaht weiter unsere Auffassung, daß für die Tapetenarbeiter jetzt die günstigste Zeit zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, indem es schreibt:

„Die Tapetenbranche hat bekanntlich seit Jahren ganz besonders unter der schlechten Konjunktur zu leiden, die sich in steigendem Maße in der Finanzkraft der Branche bemerkbar macht. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß die Branche zu dem mangelnden Verdienst auch jetzt noch Arbeiterlöhnen durchzumachen in der Lage ist. Wünschenswert wäre es, wenn in diesem Punkte unter den Tapetenindustriellen eine Einigung zustande käme, um von vornherein dem vom Fabrikarbeiterverbände angeführten Angriff entsprechend zu begegnen.“

Mit dem Wunsch nach Einigung der Unternehmer zur Abwehr der berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter befragt die „Tapele“ uns in dem Flugblatte getrigerte Ansicht, daß die Unternehmer durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Einigung getrieben werden. Was der Vorsitzende des Tapetenindustriellen-Verbandes, Herr Max Ganghammer, schon seit Jahren vergeblich versucht hat, der Fabrikarbeiter-Verband hat es mit einem einzigen Flugblatte fertig gebracht, nämlich: Herr Sallmann, der Vertreter der Interessen der freien Fabrikanten, reicht seinem „Freunde“ Ganghammer die Hand zum Bruderverbande. Offenbar läßt Herr Ganghammer zum Danke für unsere Vermittlertätigkeit das Flugblatt nun auch in seinem Leiborgan, der „Tapele“, zum Ausdruck bringen. Der Ruf nach Einigung beweist, daß nur eine große und leistungsfähige Organisation, wie sie der Fabrikarbeiterverband darstellt, den Tapeten-Industriellen Respekt einflößen kann und demzufolge die beste Waffe im Kampfe um bessere Existenzverhältnisse der Tapetenarbeiter darstellt.

Wenn die „Tapele“ weiter behauptet, wir hätten verschwiegen, daß die Tapetenfabrik E. Schütz in Dessau 200 000 Mark Defizit gemacht hat, trotzdem sie 20 000 Mark an Arbeiterlöhnen abgeschrieben hat, so irrt sie sich. In Nr. 1 des „Proletariats“ 1914 kann sie den Geschäftsbericht dieser Firma studieren. Diese „Lohnersparnisse“ sucht die „Tapele“ mit folgenden Worten zu entschuldigen:

„Wäre es den Arbeitern etwa lieber gewesen, die Firma hätte ihren Betrieb geschlossen, so daß das Arbeiterheer auf der Straße gelassen hätte?“

Wir sind der Meinung, daß eine Firma, die auf Kosten der Arbeiterlöhne und Arbeitergesundheit dahindogiert, jede Ertragsberechtigung verloren hat, selbst dann noch, wenn die Anhaltische Staatsbank und „Seine Durchlaucht, der Herzog von Anhalt“ ihren Geldbeutel etwas entleert haben sollten. Wo es mit der Auflösung und Wahrheit hapert, darüber streiten wir uns mit der „Tapele“ nicht. Der Unternehmerverbandsvorsitzende Ganghammer ist vielleicht bereit, ein unparteiisches Urteil in dieser Sache zu fällen.

— Die „Geheimkonferenz“ der Tapetendrucker in Leipzig!

Am 1. und 2. Juni tagten die Tapetendrucker in Leipzig. Da ich speziell die Agitation, allerdings als Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes, unter den Tapetenarbeitern betriebe und selbst branchenkundig bin, interessierte mich die Konferenz.

Ich trat deshalb am Zutritt als Zuhörer, ein Mitglied der Papierarbeitersektion hatte sich mir angeschlossen. Auf längeres Wort wurde uns der Bescheid, die Konferenz hätte es abgelehnt, uns zuzulassen!

Wie sagt doch gleich der Vorsitzende Philipp am Schluß in Nr. 6 der Mitteilung: Nicht beteln, nicht bitten, nur mutig gestritten; — das Mutig war bei der Konferenz nicht weit her, sonst hätte man Unterzeichnetem der Zutritt nicht verweigert. — Aber man wollte höchst unter sich bleiben, um den Nichtanwesenden die „Wahrheit“ sagen und ihnen ihre Verbrennen vorwerfen zu können, und das macht sich am besten, wenn der Angegriffene nicht da ist!

Nun zur Tagesordnung der Konferenz ein paar Worte:

Als besonderer Punkt war die Agitation unter den Hilfsarbeitern vorgelesen.

Ueber das Mejerat sowie über die Disziplin hat man nichts gelesen, insofern weiß man nicht, was überhaupt darüber gesagt worden ist. Es mag nun sein, wie es will — der Beschluß ist gefaßt, die Agitation unter den Hilfsarbeitern zu betreiben, mit einem Worte: die Reibungsläden ein mit dem Fabrikarbeiterverband zu vergrößern!

Man überfieht dabei, wer bei dieser Zerfleischungsarbeit der lachende Dritte ist. Die Unternehmer werden sich vinden vor Freude, wenn sie sehen, daß beide Parteien sich zerreißen und zu einem geschlossenen Vorgehen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nie kommen werden.

Ist dies vielleicht der Wille des Tapetendruckerverbandes? Man könnte es fast glauben, denn sonst hätte er beschlossen, samt und sonders zum Fabrikarbeiterverband überzutreten, bei dem die immer in den Vordergrund geschobenen sogenannten Berufsinteressen genau so, ja noch besser als im Tapetendruckerverband gewahrt werden können.

Statt nun die Vernunft sprechen zu lassen, hat man sich noch mehr in die Erbitterung hineingeredet und das Schwert geschärft zu einem aussichtslosem Kampfe!

Das mühten sich auch die Leiter des Tapetendruckerverbandes sagen, daß der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes Prügel wert wäre und selbige auch von den Mitgliedern beläme, wenn er ein Agitationsgebiet, welches ihm von der Generalkommission zurkannt worden ist, ohne Schwertstreich einer Korporation überließe, welche keine Aussicht auf Anerkennung hat und somit als moderne Gewerkschaft nicht anzusehen ist!

Die gesamte Arbeiterschaft in der Tapetenindustrie hat den Schaden. Das wird vermieden, wenn der Tapetendruckerverband die Agitation in dem Gebiet, wo nur der Fabrikarbeiterverband zuständig ist, einstellt und die Verschmelzung mit diesem herbeiführt.

Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu heben und die teilweise menschenunwürdigen Verhältnisse in der Tapetenindustrie zu beseitigen.

D. Bodenstein, Leipzig.

— Er will es schriftlich haben!

Nämlich der Direktor der Zellulosefabrik Medensfelden. Während es die Leiter industrieller Betriebe im allgemeinen nicht gern haben, daß sich der „Proletariat“ mit ihnen befaßt resp. Mißstände und Beschwerden der Arbeiterschaft zur Sprache bringt, steht der Herr Direktor von Medensfelden auf einem andern Standpunkt. Er will keinen Organisationsvertreter „sehen“, nicht mit einem solchen sprechen. Wie Aussäugige meidet er sie. Er duldet nur, daß ihm event. Beschwerden schriftlich belanntgegeben werden.

Obwohl wir nun die Gründe, die den Herrn Direktor so handeln lassen, nicht kennen, so respektieren wir sie doch, und unterbreiten ihm hiermit „schriftlich“, was wir vor 2 Wochen gern mündlich mit ihm besprochen hätten: Ein Arbeiter arbeitete seit 3 Jahren in der Holzpuherei des Betriebes. Weil fleißig und ruhig, wurde er von seinen Vorgesetzten nie beandacht. Gleichwohl erfolgte jüngst seine Entlohnung unter Umständen, die auf die im Betriebe waltende Gerechtigkeit ein eigenartiges Licht werfen. Der Mann wurde vor zirka 6 Wochen plötzlich auswärts in die Zellulosefabrik versetzt. In schwerer Arbeit gewöhnt, ging er denn auch ohne weiteres an den ihm zugewiesenen Platz. Nun herrschte aber in der Fabrik eine sehr große Hitze, und insofern belam der Arbeiter Kopfschmerzen, die immer heftiger wurden. Als sich auch noch Appetitlosigkeit einstellte, bat er wiederholt um Zurückveretzung an seine frühere Arbeit. Und als nichts dergleichen geschah, ging er selber wieder in die Holzpuherei. Das war nun ein großes Verbrehen „vor dem Herrn“ und wurde mit augenblicklicher Kündigung gerahdet. Gewiß ein einfacher Prozeß, sich Arbeiter zu entledigen, die auf Grund ihrer Tätigkeit krank geworden sind. Aber ebenso einfach und dabei viel gerechter wäre es gewesen, den Mann an eine gesündere Arbeit hinzustellen. Freilich die Gesundheit der Arbeiter scheint im Werke Medensfelden nicht besonders hoch im Kurse zu stehen.

So belagern sich die zirka 400 Beschäftigten seit Jahren, daß kein gutes Trinkwasser vorhanden ist. Kein Brunnen im ganzen Betrieb! Ihren Durst müssen die Leute mit dem Wasser aus der Betriebswasserleitung löschen, das dem unweit vorbeistießenden Inn entnommen wird. Bei Hochwasser fließt dieser abgetane Göttertrank als weißgelbe Brühe aus der Leitung. Das Wasser verursacht leicht Durchfall, und wie es schmeckt, kann sich jeder vorstellen.

Neben den Wasserhähnen ist die Abortgrube für Hunderte von Arbeitern. Die Direktion denkt jedenfalls: „Wenn der Magen sich will haben, soll die Nase auch was haben.“

Auch sonst wäre noch manches zu bessern! Der Zugang zu den Aborten liegt neben dem Bahngleis und ist kaum 50 Zentimeter breit, wenn die Eisenbahnwagen dort stehen oder gar rangiert werden.

Waschvorrichtungen und Vorrichtungen zum Essenwärmen sind vollständig ungenügend.

Unfälle kommen jede Woche vor. In jüngster Zeit wurde einem Arbeiter am Querschneider ein eisener Zapfen durch den Arm gedrückt, ein anderer schritt sich die Sehne durch, ein Zimmermann fiel vom Gerüst und brach den Fuß, einem andern Arbeiter zerbrach die Maschine den Arm und verletzte ihn außerdem erheblich im Gesicht. Es war ein Wunder, daß er nicht totgedrückt wurde. Soviel Unfälle kommen nirgends vor; das muß am System liegen.

So, Herr Direktor, hier haben Sie es schriftlich, was den Arbeitern nicht gefällt und ihnen die Lust am Arbeiten nimmt. Werfen Sie die Mißstände aus dem Betrieb; es ist jedenfalls vernünftiger, als wenn Sie Arbeiter hinauswerfen. Sta m e r.

— Ein Erfolg unrer englischen Bruderverorganisation.

Wir haben bereits mehrmals auf das Bestreben unrer englischen Bruderverorganisation, der „National of Paper Mill Workers“, hingewiesen, eine Erkennungsmarke (Trade Union Label) für jene Betriebe einzuführen, die nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigen. Der Zweck dieser Marke soll sein, das Publikum zu bestimmen, nur Waren zu kaufen, die unter menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt worden sind. Es ist unrer Bruderverorganisation nun gelungen, diese Marke bei der Firma W. Johnson u. Son, Feinpapierfabrik in St. Mary Cray (Kent), einzuführen. Es wurden folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt:

1. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen sollen, soweit sie dazu die Befähigung besitzen, Mitglieder der Nationalen Vereinigung der Papierfabrikarbeiter werden.

2. Ein Versöhnungsausschuß wird eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern der Firma oder ihrer Vertreter und aus Beamten oder Vertretern der obengenannten Gewerkschaft.

a) Dieser Ausschuß soll alle Fragen in erster Instanz regeln. Gelingt dies nicht, so kommen die streitigen Fragen vor eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Firma und Beamten der Gewerkschaft.

b) Gelingt auch dann keine Vereinbarung, so entscheidet ein Schiedsrichter, eingesetzt von der Industrie-Kommission. Die Entscheidung des Schiedsrichters soll beiderseits bindend sein.

3. Das Werk darf unter keinen Umständen wegen Streikigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern geschlossen werden. Es soll auch in der Fabrik kein Sympathiestreik oder keine Aussperrung wegen Streikigkeiten, die anderwärts vorkommen, eintreten.

4. Arbeitszeit. Schichtarbeiter arbeiten 9 1/2 Stunden pro Tag, Sonnabends 5 1/2 Stunden, also 53 Stunden in der Woche. Papierfortierinnen arbeiten 6 1/2 Stunden pro Tag oder 36 Stunden in der Woche. Die Kalanderleute arbeiten 8 Stunden täglich resp. 44 Stunden in der Woche. Pumpenschneider und -fortierer 8 Stunden täglich, 44 Stunden in der Woche, Papierausrüster 9 Stunden pro Tag, 49 Stunden in der Woche. Für Ueberzeitarbeit wird 1 1/2-facher Lohn und für Sonntagsarbeit doppelter Lohn gezahlt.

6. Jungen und Mädchen, welche in der Fabrik zu arbeiten anfangen, erhalten 10 1/2 Schilling = 10,72 Mk. pro Woche, und jedes Jahr wöchentlich 2 Schilling = 2,04 Mk. mehr, bis der volle Lohn erreicht ist.

7. Mindestlohn für Schichtarbeiter für die 60tägige Woche ist 1 Pfund Sterling 5 Schilling = 25,53 Mk., für Tagesarbeiter bei 52tägiger Woche 1 Pfund Sterling 5 Schilling 5 Pence = 25,57 Mk. Vor jeder Aenderung der Lohnsätze, der Arbeitszeit und anderer Bedingungen muß 6 Monate vorher Nachricht gegeben werden.

An der gesamten organisierten Arbeiterschaft Großbritanniens wird es liegen, durch Verächthigung der Erzeugnisse dieser Firma beim Einkauf dem Papierarbeiter-Label zum Siege zu verhelfen.

Die deutschen Papierarbeiter werden sich bis auf weiteres mit dem Unternehmer-Label für 10- und mehrjährige schrankenlose Ausbeutung begnügen müssen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Aussperrungen bestehen in Baireuth (Papierfabrik, Vanghenrich); Breslau (Waggonfabrik); Eberfeld bei Darmstadt (Papierfabrik Paul Söhne); Darmstadt-Bischofsstadt (Ziegeleien); Eberfeld (Tech. Gummi- und Abestfabrik, W. G. Haas); Elmshorn (Kumpenfortieranstalt, Salomon u. Ko.); Frankfurt a. M. (Quarzwerke); Fürth in Bayern und Umgebung (Ziegeleien); Hamburg (Eisenfabrik Douglas); Ludwigshafen a. Rh. (Sauerstofffabrik); Nürnberg-Partmannshof (Zement- und Stahlwerke); Offenbach a. M. (Walfalt-Steinbrüche); Osterode-Rahenstein-Vandweh a. Harz (Gipsfabriken); Plauen i. V. (Zementfabrik Fern); Schwarsa. Th. (Zellulosefabrik H. Wolf, A.-G.); Döhle bei Pöschappel (Sächsischer Gipsfabrik).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— Köln-Nippes. Die Arbeiterschaft der Rheinischen Land- und Seetabelfabrik ist in eine Lohnbewegung eingetreten. Die fändige Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft führte dazu, daß die Mehrzahl der Belegschaft sich der Organisation anschloß. Schon im Jahre 1906 war eine größere Anzahl von Arbeitern organisiert. Leider war damals die Organisation nur in die Breite, aber nicht in die Tiefe gegangen. Die notwendige Ausdauer, die im gewerkschaftlichen Leben erforderlich ist, war nur von kurzer Dauer. Die damals unternommenen Versuche, die Lage der Arbeiter zu heben, gelangen nicht gleich auf den ersten Hieb. Die Folge war, daß die Mehrzahl der Arbeiter nach einigen Monaten der Organisation wieder den Rücken lehrte. Den Schaden hat die Arbeiterschaft selbst getragen. Während in andern Betrieben die Löhne mit Hilfe der Organisation ständig aufgebessert werden konnten, gingen die Arbeiter auf den Land- und Seetabelfabriken leer aus. Auch im Jahre 1912, wo in den meisten Betrieben der Branche am Orte die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden reduziert, auch ein entsprechender Lohnausgleich gewährt wurde, blieb in Nippes alles beim alten. Die bestehenden Löhne sind durchschnittlich um 5 bis 10 Prozent niedriger als in den übrigen Betrieben. Der An... .. beträgt nur 36 Pf. pro Stunde. Zieht man in Betracht, daß in Köln die höchsten Preise für alle Bedarfsartikel gezahlt werden müssen, so kann man es kaum begreifen, wie die Arbeiter mit solch niedrigen Löhnen wirtschaften können. Unzählige Ueberstundenarbeit wird geleistet, um nur einigermaßen leben zu können. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß die Arbeiterschaft jetzt mit Hilfe der Organisation eine Aufbesserung der Löhne verlangt. Die eingereichten Forderungen sind sehr mäßig gehalten, und hoffentlich bringt die Direktion den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft soziales Verständnis entgegen. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Haltet fest und treu zusammen, keiner trete zurück, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben!

— Ludwigshafen a. Rh. Am 13. Juni traten die Arbeiter der Sauerstofffabrik „Deutsche Oxydric“ in Streik. Sie fordern 50 Pf. Stundenlohn für Fabrikationsarbeiter und 38 Mark Wochenlohn für Maschinenführer. Die Firma hat sich in den Verhandlungen zwar bereit erklärt, mit dem Verband einen Tarif abzuschließen, verweigerte aber jede Lohnerhöhung. Kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist wurde versucht, noch eine Einigung herbeizuführen, die Firma lehnte aber weitere Verhandlung ab, indem sie erklärte, die beiden maßgebenden Herren sind auf 14 Tage verreist. Die „Deutsche Oxydric“ hat ihren Sitz in Mannheim und besitzt in Deutschland 15 Fabriken, in denen Sauerstoff, Wasserstoff, autogeneSchweißapparate und Apparate zur Fabrikation von Sauerstoff hergestellt werden. Die Fabriken befinden sich in Kalen in Württemberg, Bremen, Danzig, Düsseldorf-Eller, Hannover, Herrenwohl bei Lübeck, Kreuznach, Ludwigshafen a. Rh., Saarbrücken, Spandau, Steele bei Essen, Sulz am Neckar, Sürth bei Köln, Tschegnitz bei Breslau und Untermaubach bei Düren. Die vielen Fabriken sind notwendig, weil der Versand des Sauerstoffs durch das Fläschengemisch zu stark verteuert wird und dadurch die Konkurrenz beeinträchtigt. Gegenwärtig versucht die Firma den Betrieb mit Meistern aufrechtzuerhalten. Sie hat zu diesem Zweck einen Meister aus der Fabrik in Kalen und einen aus Saarbrücken kommen lassen. Sie hat auch schon einen Arbeitswilligen geangelt. Der Betrieb ist gefährlich und sehr empfindlich, so daß mit Streikbrechern kaum etwas zu machen ist. Die von auswärts herangezogenen Arbeitswilligen konnten bisher wieder abgehoben werden. Wenn das weiter gelingt, wird die Bewegung bald beendet sein.

— Oerode am Harz. Seit sechs Wochen stehen die Gipsarbeiter im Streik. 1911 war es gelungen, für drei Betriebe mit 80 Arbeitern einen Tarif abzuschließen. Die Tariflöhne schwankten zwischen 26 und 36 Pf. Den höchsten Lohn bekam aber nur ein kleiner Teil der Arbeiter. Der durchschnittliche Lohn war 31 Pf. Der alte Tarif war am 30. April 1914 abgelaufen. Obwohl die Unternehmer während der Tarifzeit manchnal die größten Schwierigkeiten machten, waren die Arbeiter bereit, wenn irgendmöglich, einen neuen Tarif abzuschließen. Am 1. Februar 1914 wurde der Tarif gekündigt und ein neuer Tarifentwurf in 6 Betrieben mit 140 Arbeitern eingereicht.

Im Gegensatz zu früher erklärten die Unternehmer den Tarif für unannehmbar. Bei Erfüllung der Forderungen müßten sie ihre Betriebe schließen. Da die Unternehmer in einem örtlichen Arbeitgeberverband und in einer Streikversicherungsgesellschaft organisiert sind, so verwiesen sie die Verhandlung auf den Sekretär der Streikversicherungsgesellschaft. Diese Verhandlungen waren ohne Erfolg. Als dann die Arbeiter in den einzelnen Betrieben durch Kommissionen verhandeln ließen, machten die Unternehmer Angebote, die direkt aufreizend waren. In einigen Betrieben wurde einzelnen Arbeitern ein ganzer Pfenning angeboten.

Trotz der Bemühungen der Verbandsleitung, auf friedlichem Wege zum Ziel zu kommen, kam es dann zum Streik. Rund 100 Arbeiter stehen im Streik. Die Unternehmer belamen nach einigen Tagen Streikbrecher, Italiener und Hamburger. Diese bekommen einen Lohn, der für die örtlichen Verhältnisse einzig dastehet. Die Brucharbeiter erhalten 6 Mk. Tagelohn garantiert und die Mühlenarbeiter pro Tag 3,50 Mk. mit voller Kost und freiem Logis. Nach einem Betrieb wurde in einer Woche für 130 Mt. Bier geliefert. Die von den Streikbrechern fertiggestellten Produkte sind derart, daß die Abnehmer nicht viel Freude daran haben. Der Verlauf des Kampfes zeigt, daß die Unternehmer den Lohn zahlen können, wenn sie nur wollen. Den Streikenden werden die beständigen Wünsche abgeschlagen. Angeblich verdienen die Unternehmer pro Waggon durchschnittlich 3 Mt., mitunter sollen es sogar nur 50 Pf. sein. Wenn das richtig ist, müßten sie jetzt im Konkurs stehen. Wiederholt wurde bei den Verhandlungen von den Unternehmern gesagt, die Gipsarbeiter verdienen die höchsten Löhne. Wie es damit aussieht, ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

Wochenlöhne bei der Firma „Gipskompanie“ in Rahenstein.

11. 4. 14		18. 4. 14		25. 4. 14	
Mk.	Stunden	Mk.	Stunden	Mk.	Stunden
28,98	92	31,62	100	22,73	79
19,80	60	13,20	40	19,80	60
21,15	72	18,36	64	20,44	72
19,74	70	10,20	30	23,95	63
21,95	60	14,10	50	23,23	51
19,80	60	13,20	40	19,80	60
12,39	38	19,80	60	19,80	60
17,03	53	12,58	37	19,34	60
18,32	55	19,05	37	19,80	60
19,80	60	15,40	40	16,67	55
19,64	59	12,39	38	19,80	60
12,50	50	15,—	60	15,—	60
22,58	60	13,93	40	20,52	60
19,18	72	9,35	42	15,80	69
19,58	58	12,67	39	19,80	60
21,92	60	14,64	41	21,08	62
22,32	72	11,18	36	22,32	72
11,10	30	14,06	38	21,46	58
16,35	55	16,35	54	21,14	70

Diese Aufstellung ist genau nach den Lohnnoten obiger Firma gemacht. Bei den anderen Firmen liegen die Verhältnisse genau so. Um Fernhaltung von Zugang nach Oerode wird gebeten. R. B.

### Korrespondenzen.

**Freiberg (Sachsen).** Wie im Schippanwerk gelbe nationale Arbeiter gepreßt werden. Wir berichten schon in Nr. 4 des „Proletariats“, wie dieser Unternehmer die Koalitionsfreiheit seiner Arbeiter mißachtete, indem er drohte, jeden Arbeiter auf das Straßengäßchen zu setzen, der nicht binnen acht Tagen aus dem Verbanne der Fabrikarbeiter ausgetreten sei. Unter anderem bezeichnete er den Organisationsbeitrag als überflüssig und die ihn bezahlten, als sehr dumm. Herr Schippan selbst gehört drei Organisationen an. Wir nehmen an, daß er seinen Austritt aus seinen wirtschaftlichen Verbänden bald vollzieht, sonst müßte er sich ja selbst zu den Dummen rechnen. All die schönen Besprechungen, die er seinen Arbeitern gemacht, sind ins Gegenteil umgeschlagen. Fünf Maßregelungen und zehn Entlassungen mißliebiger Arbeiter sind der beste Beweis hierfür. Nachdem ein Teil Arbeiter unter dem verwerflichen Terrorismus aus dem Verbanne gepreßt waren, glaubte der Herr, seinen Arbeitern Ertrag in seiner politischen Organisation, im Reichsverband, bieten zu können. Es verging fast keine Woche, in der nicht Arbeiter der Schippanwerke Subskriptionen zum Reichsverband mit Aufnahmeförmeln erhielten, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Herr Schippan erntete mit seinen Reichsverbandsmärgen nur Enttäuschung. Nun will er sich wenigstens als Zutreiber bei den Gelben produzieren. Am schwarzen Brett der Fabrik war zu lesen:

Sierdurch fordern wir — ganz wie ein ostelbischer Junter — unsre Werkmeister und Arbeiter auf, Sonntag, den 17. Mai, vormittags 11 Uhr, nach der Fabrik I, Brandstraße Nr. 43, zu kommen, um ersiens eine Angelegenheit der Firma zu erledigen, und zweitens, um unsern Arbeitern auf Grund der gekündigten Wünsche das Wesen und den Zweck des „Deutsch-nationalen Arbeitervereins“ bekanntzugeben. Wir hoffen auf vollzähliges Erscheinen. Schippanwerk.

Wer diese Wünsche gekündert hat, ist nicht schwer zu erraten. Doch da Herr Schippan seinem Organisationsstalent nicht allzu viel zutraute, wurde Walter Krause, Sekretär der Gelben in Freiberg, in das Kontor befohlen, der nun auftragsgemäß folgendes von der Firma unterstempeltes Schreiben an die Arbeiter verlas und beförderte:

Deutschnationaler Arbeiterverein zu Freiberg und Umgegend. Freiberg, den 15. Mai 1914.

Herrn . . . . ., hier.

Sehr werter Kollege!

Auf Anregung und Wunsch einiger Ihrer, in demselben Betriebe beschäftigten Mitarbeiter soll am Sonntag, dem 17. d. M., vormittags 11 Uhr, in der Fabrik, Brandstraße 43, eine Betriebsversammlung stattfinden, in welcher ein Vortrag über:

„Arbeiterfragen der Gegenwart“

gehalten wird.

Wir gestatten uns, Sie zu diesem Vortrag, der auch sicher Ihre Interesse erregen dürfte, herzlich einzuladen und rechnen auf Ihren Besuch.

Hochachtungsvoll

Deutschnationaler Arbeiterverein zu Freiberg und Umgegend.

J. A. Krause.

Genehmigt

Schippan-Werke, G. m. b. H., Freiberg i. Sa.

Der Unternehmer, veräut mit diesem ausgeschalteten „Arbeiterführer“, ein Bild zum Mähen.

Herr Schippan genehmigt also, daß dieser Arbeitererrat unter seiner Begünstigung getrieben wird. Es muß verzweifelt schreien um die Gelben seien, wenn sie zu solch plumpen Mitteln greifen. Während man von dieser Seite bisher immer nach den Seiten zu mahnen suchte, als habe man mit dem Unternehmern nichts gemeinsam, wird hier die Waage offen fallen gelassen und der Arbeitererrat dreißt und gottesfürchtig proklamiert. Was soll es recht sein. Auf diese Weise wird selbst dem Beschränkten vor Augen geführt, wozu die Reize geht.

Die Versammlung hat denn auch programmäßig hinter verschlossenen Fabrikmauern stattgefunden, und Herr Schippan dürfte samt Krause um eine Enttäuschung reicher sein. Denn die helle Begeisterung, die der Herr für die Krause'sche Organisation empfand, war leider nicht im gleichen Maße bei seinen Arbeitern zu finden. Dem eisernen Zwange, nicht dem eigenen Triebe folgend, war kaum die Hälfte der Beschäftigten erschienen. Herr Schippan hielt wieder seine bekannte Fuchsprache, die auch dadurch nicht schmaler wurde, daß er den Kopf nun bereits zum dritten Male herleiste. Ein Arbeiter hatte das Mißgeschick, zur Feier des Tages ein harmloses Gemütsblödsinn anzupfeifen. Da aber bekanntlich das Ding einen roten Anstrich hat und Herr Schippan in der Botanik nicht bewandert ist, glaubte er eine rote Kette zu sehen und erblühte darin eine Demonstration gegen seine Autorität. Der Arbeiter hätte damit seine sozialdemokratische Gesinnung behauptet: für diese Dreifaltigkeit ist ihm genügt worden. Auch einige andre, die vor der von der Direktion geschickten und gestempelten Einladung zu wenig Ehrfurcht besaßen, daß sie sie zerrißen oder mit einer ganz besonnenen Stelle des Hinrentes vertraut machten, mußten wegen dieser angeblichen Beleidigung über die Klinge springen. Leider erwachte die Direktion hierbei auch ein paar Unorganisierte.

Herr Schippan war derart aus dem feinsten Gleichgewicht gedrückt, daß er erklärte: „Wenn der Berichterstatter an die „Vollzeitung“ 55 Freimig nicht bekannt wird, werden ein paar Mann herausgeschrien und empfangen, gleichviel, ob es die richtigen sind oder nicht.“

Besonders Unbehagen bereitet Herrn Schippan ein von uns vor dem Betriebe verbranntes Flugblatt, in dem eine Anzahl anerkannter Sekretäre die gelben Organisationen als Arbeitervereinsorganisationen bezeichnet. Als geiziger Redner in der Versammlung produzierte sich Walter Krause mit dem Thema „Arbeiterfragen der Gegenwart“. Wie Krause Arbeiterfragen behandelt, dafür war ein Beispiel von Dresden. Ein Vortrag über sich selbst, der sich als Versehen zu Krause zum ins Arbeiterkriterium und erklärt dort, daß er schon einmal sozialdemokratisch gewinkt habe. Plätsch geht Krause hin, demunziert den Vortrag; der wird ausgeschrieben und verlesen dadurch alle Rechte. Krause war in Lachstimmung beim Reichsverband tätig. Krause's Referat war das bekannteste Gekochte von Krause und verführten Arbeiter. Selbst den schon sehr Angehängen war das Zeug zu dumm, wie diese Flugblatt nach der Versammlung ärgerten. Krause ist das von uns verteilte Flugblatt trotz seiner ungeschicklichen Bedienung damit ab, daß er den daraus gezogenen Gelben jede Kenntnis von Arbeiterfragen abspricht. Die Unwissenheit kann für keine lässlichen Absichten kein Verständnis. Sie zeigen jedenfalls an, daß eben erhaltene Flugblätter denken, das mit Bezug auf die Gelben anstößt:

Ein ungeschickter und veräutlender Arbeiter, der auf Arbeiter und Gelben mit seinen Arbeiterbrüdern hält, verdammt die letzten Arbeitervereine von Unternehmern machen und läßt sich mit einem Kinn der Welt in diese Schandzettel hineinbringen. Die . . . . . des neuen Mannes einseitig ist! Die größte Beschuldigung trifft jeden Schaden der Arbeitervereine!

### Gewerkschaftliche Rundschau.

#### 7. Verbandstag der Staats- und Gemeindearbeiter.

In der Nacht vom 25. bis 30. Mai haben die Staats- und Gemeindearbeiter in Hamburg ihren 7. (außerordentlichen) Verbandstag ab, der sich durch die Abwesenheit von Delegierten insofern auszeichnete, als schon der letzte Verbandstag in München im Jahre 1912 ganz sich mit der Erhebung des Bundesbeschlusses beschäftigte, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre. Der 1. Vorsitzende Mohs wurde damals mit nur einer Stimme wiedergewählt.

Eine Konferenz der Kommissäre des Verbandes hatte bereits vor der Generalversammlung zu der Frage der Reorganisation des Verbandes Stellung genommen und der Gewerkschaftssekretär (Krause) zum 1. Vorsitzenden, W. H. (Berlin) zum 2. Vorsitzenden, Maroke (Berlin) zum Sekretär, L. H. (Berlin) zum Kassierer und Dittmer (Berlin) zum Redakteur vorgeschlagen und diese Vorschläge der Generalversammlung vorgelesen. Die Generalversammlung hat Maroke zum 1. Vorsitzenden, Dittmer (Berlin) zum

2. Vorsitzenden, H. H. (Düsseldorf) zum Sekretär, W. H. (Berlin) zum Kassierer und Dittmer zum Redakteur vorgeschlagen.

Nach langen Debatten wurde vom Verbandstage eine Kommission eingesetzt, die unter Hinzuziehung des Vertreters der Generalkommission, Cohen (Berlin), die Situation zu klären suchte. Diese Kommission beantragte zunächst, das Statut dahin zu ändern, daß der 2. Vorsitzende unbefristet ist. Als 1. Vorsitzenden schlug die Verbandskommission H. H. (Berlin), als 2. (unbefristeten) Vorsitzenden Lagodzinski (Berlin), als Sekretäre W. H. (Berlin) und Maroke (Berlin), als Kassierer W. H. (Berlin) und als Redakteur Dittmer vor. Schließlich beantragte die Kommission noch, Mohs zum internationalen Sekretär zu empfehlen. Das Ergebnis der zweitägigen Aussprache war, daß der Verbandstag diesen Vorschlägen einstimmig zustimmte.

Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß die beiden letzten Jahre, über die sich der Bericht erstreckte, im Zeichen der wirtschaftlichen Krise standen. Immerhin stieg die Zahl der Mitglieder von 47 000 Ende 1911 auf 54 000 Ende 1913. Der Vorsitzende bezeichnete es in seinem mündlichen Bericht als ein starkes Hemmnis bei Lohnbewegungen, daß man es in den städtischen Betrieben immer noch mit fünf, sechs und mehr Organisationen zu tun habe, die mit eigenen Forderungen an die Stadtbehörden herantreten. Deshalb müsse die Einheitsorganisation in den städtischen Betrieben das Ziel sein, wodurch auch am besten die Frage der Grenzverträglichkeit gelöst würde.

Als Schmerzenskind der Organisation bezeichnete Maroke in seinem Bericht die Organisation des Krankenpflegepersonals. Die Kaffierung und das geführende Verhältnis dieser Kategorie macht es der Organisation äußerst schwer, hier festen Fuß zu fassen.

In den beiden Berichtsjahren waren an 630 Bewegungen 195 000 Personen beteiligt. Für 1889 Beteiligte wurde im Jahre 1912 die Arbeitszeit im Durchschnitt um 3,4 Stunden pro Person und Woche vermindert. Im Jahre 1913 wurde für 11 013 Beteiligte die Arbeitszeit um 4,9 Stunden pro Person und Woche vermindert. Die Lohnveränderungen betragen 1912 für 46 492 Beteiligte im Durchschnitt 1,39 M. pro Woche, im Jahre 1913 für 35 355 Beteiligte im Durchschnitt je 1,36 M. pro Woche. Die Tarifverträge haben dank der bürokratischen Kurzsichtigkeit vieler Stadtbehörden noch keine wesentliche Bedeutung erlangt; die Mehrzahl der Tarife sind mit Privatunternehmern abgeschlossen. Anfang 1914 befanden 18 Tarife vor, die 81 Betriebe mit 1642 Beschäftigten umfassen.

1912 wurden 7,5 Prozent und 1913 11,5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Gesamtunterstützungsumme betrug 1912 386 220 M. und 1913 472 610 M., wovon auf die Erwerbslosenunterstützung im verfloßenen Jahr allein 352 209 M. entfallen. Das Gesamtvermögen des Verbandes hat sich in den beiden Jahren von 846 853 M. auf 1 121 222 M. gesteigert.

In der Debatte über den Geschäftsbericht spielte die Frage der Grenzverträglichkeit eine große Rolle. Dazu gab der Vertreter der Generalkommission, Cohen, eine Erklärung ab, in der er betonte, es sei vorläufig aussichtslos, daß die Betriebsorganisation allgemein durchgeführt werde. Auch auf dem Gewerkschaftskongress könne nur ein Kompromiß geschlossen werden.

Ein Antrag, den Verbandsvorstand zu beauftragen, an den deutschen Reichstag mit dem Ersuchen heranzutreten, daß ein Gesetz geschaffen werden möge, welches die 24stündige Beschäftigung unterlag, wurde einstimmig angenommen.

Der Redakteur Dittmer hielt ein Referat über das Koalitionsrecht und Streikrecht. Der Verbandstag stimmte einer Resolution zu, in der scharfster Protest gegen die geplanten und neu geschaffenen Koalitionsbeschränkungen erhoben wird. Schließlich wird die Unterstellung aller Arbeiter öffentlicher Betriebe unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung gefordert.

Ueber die internationalen Beziehungen referierte Mohs (Berlin). Das Verhältnis zu den Bruderorganisationen hat sich in den letzten Jahren gebessert und befestigt. Die Verichterstattung der angeschlossenen Organisationen, deren Zahl sich vermehrt hat, ist regelmäßiger und eingehender. Der Mitgliederbestand ist gegenwärtig in 11 Ländern 103 033.

Nachdem die Delegierten zu den bevorstehenden Kongressen gewählt waren, wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf die Internationale geschlossen.

Der nächste Verbandstag wird 1917 in Nürnberg stattfinden.

#### Der neunte Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes

tagte vom 7. bis 12. Juni in Köln. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes war es dem Verband trotz der Krise möglich, seine Mitgliederzahl zu steigern. Am Schlusse der letzten Geschäftsperiode betrug die Mitgliederzahl 135 249. Das Jahr 1912 brachte einen Zuwachs von 30 739 Mitgliedern, das Krisenjahr 1913 ein Mehr von 3439, so daß die Zahl der Mitglieder in beiden Jahren um 34 178 stieg. Die Geschäftsperiode schloß mit einem Mitgliederbestand von 229 427, darunter 3201 weibliche, ab.

Sehr interessant ist eine Statistik über die Dauer der Mitgliedschaft. Nach dieser gehörten Ende 1913 dem Verbanne als Mitglieder an: bis zu einem Jahre 48 496 = 21,1 Prozent, von 1 bis zu 3 Jahren 75 682 = 33 Prozent, von 3 bis zu 5 Jahren 39 176 = 17,1 Prozent, von 5 bis zu 7 Jahren 21 320 = 9,3 Prozent, von 7 bis zu 10 Jahren 27 855 = 12,1 Prozent, über 10 Jahre 16 898 = 7,4 Prozent. Ueber die Hälfte aller Mitglieder gehört also der Organisation bis zu drei Jahren an und nur 30 Prozent über fünf Jahre. Diese Zahlen zeigen allein schon, wie ungeheuer die Fluktuation sein muß. Die Werbefähigkeit des Verbandes ist eine große, die Zahl der Neueintritte in jedem Jahre verhältnismäßig hoch; sie betrug 1912 88 691 und 1913 65 396. Auch über 1.000 Aufnahmen sind in der Geschäftsperiode gemacht worden, aber nur etwas mehr als die Hälfte von ihnen konnte gehalten werden.

Durch die Lohnbewegungen wurden ganz wesentliche Vorteile für die Mitglieder erzielt. Auch hat sich die Zahl der Tarifverträge wesentlich erhöht. 32 Prozent aller Mitglieder arbeiten zu tariflichen Vereinbarungen. Die vom Verband für Unterhaltungen aufgewandten Summen betragen sich stetig. Der für Unterhaltungen aller Art verausgabte Betrag erhöhte sich von 2 111 255,86 M. im Jahre 1912 auf 4 285 180,35 M. im Jahre 1913, also um 2 173 924,49 M. gleich 103 Prozent. Diese Beträge sind der Ausgaben veranschlagt einen Rückgang des Barvermögens der Hauptkasse im Jahre 1913 um 780 000 M. Es betrug Ende 1913 1 683 861 M.

In der Aussprache über den Geschäftsbericht erklärten sich die Redner mit der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen einverstanden. Den beschränkten Raum in den Beratungen nahm die Stellungnahme zu dem Schiedsgericht bezüglich der Grenzverträglichkeit mit dem Transportarbeiterverband ein. Zwischen dem Transportarbeiterverband und den anderen Betrieben schon seit vielen Jahren Differenzen wegen der Bier- und Brauereiarbeiter, die beide Organisationen für sich beanspruchten. Auf Vorschlag der Verbandskonferenz wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, dessen Aufgabe darin bestand, daß vier Jahre lang die Organisationsgebiete des Transportarbeiterverbandes gehören. Dieser Spruch fand bei den Transportarbeitern hundertwärtigen Widerpruch. Er verfiel — wurde gelagt — gegen den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses und zieht für den Transportarbeiterverband unermessliche Folgen nach sich. Andre Organisationen können mit Unrecht folgen. Der Vertreter der Generalkommission, Cohen (Berlin), machte einträglich, den Schiedsgericht anzuwenden und zur Durchführung zu bringen. Würden die Transportarbeiter den Schiedsgericht ablehnen, wäre es unmöglich, derartige Grenzverträglichkeiten auch innerhalb durch Schiedsgerichte zu erledigen. Der Verbandstag nahm schließlich zu dieser Frage eine Erklärung an, in der es heißt:

„Das Schiedsgericht hat eine völlig unbegründete, in der Sache verfehlte und in der Hamburger Resolution aufgestellten organisatorischen Beschäftigungsmaßnahme gebilligt, die praktisch undurchführbar ist in ihren Konsequenzen unklar ist, da sie sich sowohl gegen die Betriebs- wie auch gegen die Betriebsorganisation wendet und die Frage der Industrieorganisation unermittelt läßt. Die weder durch die bestehenden Betriebs- noch Berufverhältnisse bedingte Einsetzung des Schiedsgerichts muß deshalb als eine sich ausschließlich gegen den Deutschen Transportarbeiterverband richtende Verleumdung bezeichnet werden, die um so bedenklicher ist, als gegen diese Einsetzung jede Einmischungsmöglichkeit genommen sein soll.“

Dieses den Parteien gegenüber unbegründete gebliebene Urteil von organisatorischen Grundfragen aus, die bisher noch keine Geltung von deutschen Gewerkschaftsbewegungen hatten. Deshalb trägt es nicht das Merkmal einer Vergewaltigung unseres Verbandes, sondern auch umstrittenen Verbandsmitgliedern.

Die Delegierten richten an den im Jahre 1914 in München tagenden Gewerkschaftskongress die Aufforderung, zu erklären, ob die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten organisatorischen Grundfragen auch schiedsgerichtliche Entscheidungen dieser Art maßgebend und bindend für die Delegierten sind. Ferner halten es die Delegierten für absolut erforderlich, daß derartige schiedsgerichtliche Entscheidungen ein Berufungsverfahren sichert wird.

Der Verbandstag nahm dann noch eine Neuregelung (Erhöhung) Beiträge entgegen. Diese betragen künftig 75, 60, 45 und 30 Pf. Woche je nach dem Verdienst (bisher 50, 45, 40 und 25 Pf.). Die Weichung der Mitglieder richtete sich bisher nach dem örtlichen Durchschnittslohn und galt für den Ort derselbe Satz. Jetzt sind die Beiträge personell. Mitglieder mit über 30 M. Wochenverdienst gehören der ersten Klasse an. Für diese wurde auch eine erhöhte Unterstufenklasse geschaffen.

Die bisherigen befristeten Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt.

### Rundschau.

**Scharfmachertagung.**  
Am 5. Juni tagte in Köln die Hauptversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, N. A., dem Geschäftsbericht die Mitgliederzahl um 41 große Einzelfirmen und zwölf Gewerkschaften zugenommen. Gelagt wurde über den Terrorismus (Arbeiter) und verstärkter Arbeitswilligengeiz gefordert. Desgleichen forderte die Herren erhöhten Schutz ihres Geldbesitzes, indem ein Anteil zum Beschluß erhoben wurde, wonach der Zentralverband eine neue Belastung der deutschen Industrie durch die Einschränkung der Arbeitszeit als ganz besonders unangebracht erachtet; er glaubt auch bei dieser Belastung von einem internationalen Vorgehen hoffen zu können. Nachdem bereits auf der kürzlich zusammengetretenen Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz im Jahre 1912 festgestellt worden sei, daß die abgeschlossenen Verträge von einzelnen Vertragsstaaten nicht nur nicht eingehalten, sondern durch sehr weitgehende Auslegungen ohne weiteres umgangen würden, müsse die Erwartung ausgesprochen werden, daß vor jeder weiteren Abmachung auf die Gebiete den deutschen Arbeitgebern Gelegenheit gegeben werde, zu tragen bei der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz Stellung zu nehmen. Dazu sei es zunächst erforderlich, daß den beteiligten Streitparteien die Beratungen der diesjährigen diplomatischen Konferenz gründe liegenden Material in vollem Umfang Kenntnis gegeben werden. Unsere Unternehmer brauchen sich allerdings nicht zu belagern, da zu engergezielte Auslegung der Arbeiterschutzbestimmungen durch die Nichtschießenden. In Übertreibungen lassen sie selbst es auch nicht fehlen, indem sie wissen sie nur nicht genau, in welchem Lande es sich abspielen werden.

Die Unternehmer sprechen die Hoffnung aus, daß der preussische Landtag die Interessen der Industrie wahrnehme.

Unter diesen Interessen verstehen die Unternehmer ihre eigenen. Die Arbeiter haben zu diesem Parlament nicht das gleiche Vertrauen. Im übrigen ist die Unternehmertagung nicht aus der Rolle gefallen.

### Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten und Kassierer!  
In den Mitgliedsbüchern und -karten müssen die Marken aufgestempelt werden. Die Jahreszahlen auf den Markenseiten müssen groß, deutlich und mit Tinte eingetragen werden.

#### Agitationsmaterial.

Vom Vorstand sind neu herausgegeben und können bezogen werden:

- Deutsche und polnische Zementarbeiter-Flugblätter,
- Deutsche und polnische Ziegeleiarbeiter-Flugblätter
- Papierarbeiter-Flugblätter,
- Zuckerarbeiter-Flugblätter,
- Tapetenfabrikarbeiter-Flugblätter.
- Flugblätter für die chemische Industrie.

#### Vom 9. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Dranenburg 200,—, Memel 13,20, Burgdorf 39,25, Jümen 10,—, Dresden 2500,—, Bremen 1500,—, Düsseldorf 1078,80, Hof 500,—, Danzig 450,—, Ludenwalde 17,53, Hameln 100,—, Waltershausen 600,—, Eßlingen 400,—, Zgheo 800,—, Großenhain 150,—, Bad Reichenhall 8,32, Halle a. d. S. 800,—, Zeitz 400,—, Müstau 150,—, Fulda 7,53, Osterode a. S. 3,97, Ludwigshafen 2500,—, Sonneberg (S.-M.) 700,—, Königsberg i. Pr. 500,—, Schönebeck 500,—, Döbeln 350,—, Baugen 500,—, Heegermühl 350,—, Wittenberge (Bez. P.) 250,—, Werder a. d. S. 200,—, V. R. —, 10 M.

Schluss: Montag, den 15. Juni, mittags 12 Uhr.

H. Druns, Kassierer.

#### Ausgeschlossenen

wurde das Mitglied der Kasse:  
Eisenberg (S.-M.) Theodor Prüfer, Buch-Nr. 536 731.

#### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Kasse:  
Barey. Vom 1. Juli an 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Der Monatsbeitrag fällt dann fort.

#### Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetretene in
422 866	Martin Oberholzer	24. 10. 84	7. 5. 10	Mainz
433 211	Ernst Curbach	9. 5. 65	14. 7. 10	Hannover
487 598	Franz Kromies	3. 10. 94	17. 11. 11	Lüneburg
503 499	Peter Döbner	1. 2. 82	1. 9. 12	Düsseldorf
535 684	Lambert Wayers	1. 6. 81	15. 3. 13	Düsseldorf
537 362	Karl Thomas	25. 10. 66	3. 3. 12	Börsen
580 195	Heinrich Nieder	24. 12. 81	30. 3. 13	Warel
Karten-Nr.				
386 360	Albert Frücher	20. 7. 87	14. 4. 14	Schulitz
376 958	Paul Peter	22. 6. 85	15. 2. 14	Dresden
357 106	Franz Rubin	24. 4. 94	13. 7. 13	Landsberg
347 029	Paul Dittmann	30. 6. 88	24. 9. 13	Berlin
362 930	Johannes Gailing	6. 10. 94	1. 12. 13	Seibronn
367 118	Germanus Wellnitz	10. 6. 91	31. 3. 13	Metdorf

#### Neue Adressen und Adressänderungen.

Eroßberg. Joh. Mittermeier, Altenmarkt a. d. M.; Ober-Bayern.

## Chemische Industrie

### Die chemische Industrie Preußens im Jahre 1913.

Der größte Bundesstaat des Reiches — Preußen — weist für die Errichtung chemischer Betriebe mehr günstige Anlageplätze auf, als die übrigen Bundesstaaten. Deshalb ist es leicht erklärlich, daß die chemischen Industrieren bei Neuanlagen Preußen bevorzugen. Das Jahr 1913 brachte wiederum ein Anwachsen der chemischen Industrie. Die fortschreitende Entwicklung wird durch nachfolgende Tabelle bestätigt. Es waren vorhanden:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder	Beschäftigte überhaupt
1913	1695	93 300	14 500	5025	49	112 874
1912	1625	87 264	13 578	4907	36	105 785
Wachst. mehr:	70	6036	922	118	13	7 089

Prozentual berechnet ergibt sich, daß die Zahl der beschäftigten Personen um 6,7 Prozent zugenommen hat. Nach den einzelnen Gruppen gegliedert, nahm die Zahl der Arbeiter um 6,9 Prozent, die Zahl der Arbeiterinnen um 7 Prozent, die Zahl der jugendlichen um 2,4 Prozent, die Zahl der Kinder um 36 Prozent zu. Im Bericht von 1912 konnten wir konstatieren, daß die Zahl der beschäftigten Kinder um 8 Prozent zurückgegangen war. Der Rückgang hat leider nicht angehalten; vielmehr ist die bedauerliche Tatsache einer starken prozentualen Steigerung dieser Zahlen zu konstatieren, was wir in gleichem Umfang in Bayern feststellen konnten.

Die Revisionsstätigkeit der Beamten spiegelt sich in folgenden Zahlen wider:

Jahr	Revisionen	revidierte Betriebe	mit Arbeitern
1913	2780	1299	108 119
1912	2739	1254	100 317

Im Berichtsjahre ist eine Steigerung der Revisionsstätigkeit zu verzeichnen. Die Zahl der Revisionen, von denen 65 nachts und 81 Sonntags vorgenommen wurden, stieg um 41. Die Zahl der revidierten Betriebe stieg von 77 auf 82,3 Prozent, die Zahl der von der Revision erfaßten Personen von 94,8 auf 96 Prozent. Die unermüdete Kritik von unserer Seite hat von Jahr zu Jahr Fortschritte in dem Umfang der Revisionsstätigkeit gezeigt. Noch bleibt genug zu tun übrig, zumal die besondere Gefährlichkeit der Arbeit in vielen Betrieben der chemischen Industrie von vornherein eine erhöhte Revisionsstätigkeit bedingt.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit stellten die Beamten in 39 Anlagen Verstöße gegen die Bestimmungen der Arbeiterinnen fest. Es kamen vor: 28 Verstöße gegen Bestimmungen über Aushänge und Anzeigen, 4 Verstöße mit 149 Personen gegen die Dauer der Beschäftigung, 5 Verstöße mit 50 Personen gegen die Dauer der Mittagspause, 8 Verstöße mit 89 Personen gegen die Beschäftigung an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen und 1 Verstoß mit 45 Personen gegen Mitgabe von Arbeit nach Hause. Bestraft wurde kein Unternehmer. Allerdings geht aus der Aufstellung im Berichte auch nicht hervor, ob die Beamten gegen die Gesetzesverstöße vorgegangen sind.

Die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter wurden auch nicht überall streng eingehalten. Ermittelt wurden 32 Verstöße gegen die Bestimmungen über Arbeitsbücher, Aushänge und Anzeigen. In einem Betrieb mußte ein Kind von geschäftlicher Beschäftigung ausgeschlossen werden. In 3 Betrieben wurden 3 Kinder länger als gesetzlich zulässig ist, beschäftigt, ebenso in einem Betrieb ein jugendlicher Arbeiter. Bestrafungen erfolgten nur in 4 Fällen. In weiteren 3 Betrieben mit 20 jugendlichen Arbeitern wurden die gesetzlichen Pausen nicht eingehalten. Die von den Beamten ermittelten Verstöße stellen vermutlich nur einen kleinen Teil der Uebertretungen und Vergehen dar; der größte Teil der Verstöße kommt erfahrungsgemäß gar nicht zur Kenntnis der Behörde.

Die Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen erfährt im Berichtsjahre beträchtliche Steigerung. Es wurden für die 5 ersten Wochentage in 28 Betrieben für 2314 Arbeiterinnen an 602 Tagen 39 495 Ueberstunden und für 1 Betrieb an 52 Sonntagen für 90 Arbeiterinnen 2340 Ueberstunden bewilligt. Demzufolge hatten die Arbeiterinnen des zuletzt genannten Betriebes überhaupt keinen Sonntagsabend, an dem sie nicht über 8 Stunden arbeiten mußten. Ein derartiger Bewilligungseifer geht entschieden zu weit, macht gesetzliche Bestimmungen illusorisch.

Die Bewilligung von Sonntagsarbeit kam im Berichtsjahre nicht in dem umfangreichen Maße zur Anwendung wie 1912. Es wurden in 27 Betrieben, in denen 12 069 Arbeiter beschäftigt waren, für 2259 Arbeiter an 73 Tagen 22 552 Ueberstunden — gegen 30 874 Stunden Sonntagsarbeit im Jahre 1912 — genehmigt. Wir hatten bei Besprechung des Jahresberichtes von 1912 durch eine Tabelle den fortgesetzten gesteigerten Bewilligungseifer veranschaulicht und an den Minister für Handel und Gewerbe das Ersuchen gerichtet, dahin zu wirken, daß die Bewilligung von Sonntagsarbeit etwas eingedämmt wird. Anscheinend hat unser Ansinnen eine erzieherische Wirkung ausgeübt.

### Unfälle durch Explosionen.

Der Beamte für den Regierungsbezirk Potsdam berichtet über „zwei tödliche Unfälle, die sich in einer Zündbänderfabrik ereigneten. Eine Arbeiterin wollte Stärfleifer in einer Steingutschüssel zurechtmachen, in der sich noch ein geringer Rückstand von Zündmasse befand. Sie füllte Wasser in die Schüssel und versuchte trotz Warnungen ihrer Mitarbeiterinnen die Schüssel mit einer Drahtbürste zu reinigen. Durch die dadurch herbeigeführte Explosion wurde sie getötet. Die Firma ist veranlaßt worden, die Schüsseln, in denen die Zündmasse angelegt wird, lediglich für diesen Zweck benutzen zu lassen, sie sofort nach Benutzung in den verschlossenen Vorratsraum bringen zu lassen und etwaige Reste von Zündmasse feucht aufzubewahren. — Der zweite Unfall er-

eignete sich bei dem Zerschneiden von Amorcebögen. Als die Berührungslücke einen vor ihr liegenden Paden mit der Hand heranzog, erfolgte die Explosion des Paden. Durch die umherfliegenden brennenden Bogen wurden die Kleider der Berührungslücke in Brand gesetzt, wodurch sie schwere Brandwunden erlitt, die ihren Tod herbeiführten. Die Brandwunden wurden dadurch vergrößert, daß sofort auch die Zelluloidkammer der Arbeiterin Feuer fing. Da anzunehmen ist, daß die Explosion durch eine vorstehende Kante oder durch Nagelköpfe eines Blechbelags des Tisches hervorgerufen ist, wurde die Entfernung des Belags und die Herstellung einer vollkommen glatten Tischplatte veranlaßt.“

In beiden Fällen trifft die Unternehmer die Schuld. Im ersten Falle hätte die Arbeiterin sicher eine besondere Schüssel für Meißler benutzt, wenn sie zur Verfügung gestanden hätte. Im zweiten Falle war der rauhe, vielmehr ungeeignete Tischbelag die Ursache. Der Unfall wäre sicher nicht erfolgt, wenn der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen wäre. Müßten denn erst zwei blühende Menschenleben vernichtet werden, um die paar Mark für geeignete Arbeitsgeräte locker zu machen? Dabei ist es obendrein höchst fraglich, ob die Nachlässigkeit der Unternehmer durch Strafe gesühnt wird.

Eine weitere folgenschwere Explosion ereignete sich in einer Zündplättchenfabrik des Aufsichtsbezirks Abl. „In einer kleinen Fabrik zur Herstellung von Zündplättchen für Kinderpistolen (Amorces) explodierten mehrere bahnfertige Risten mit Grobpateten von Amorces, töteten den Meißler und eine Arbeiterin und verletzten mehrere andre. Wände und Decken der Arbeitsräume wurden zum Einsturz gebracht. Die Ursache der Explosion war eine jener kleinen Brände, die in derartigen Betrieben durch Reibung der mit Zündmasse betupften trockenen Blätter leicht entstehen. Einige Arbeiterinnen waren mit dem Ausräumen der Trockenkammer beschäftigt und trugen die zum Ausstanzen bestimmten trockenen Blätter lose auf dem Arm aus der Kammer heraus, um sie im Vorräum, der von der feuergefährlichen Stanzelei abgetrennt war und zugleich als Padsraum diente, in besondere Ablagetäfel zu legen. Bei diesem Ablegen haben sich anscheinend durch Reibung einige Blätter entzündet und den Inhalt mehrerer Ablagetäfel in Brand gesetzt. Der Versuch des Meisters, diesen Brand zu löschen, scheiterte an den unzureichenden Löschmitteln, die nur aus zwei Eimern mit Wasser bestanden. Das Feuer ergriff infolgedessen auch die festverpackten Bahnlisten. Die starke Explosionswirkung steht im Widerspruch mit den bisherigen Erfahrungen; nachträglich von dem Betriebsleiter der Firma angestellte Versuche haben aber ergeben, daß in Risten eingeschlossene Zündplättchen schon durch den Feuerstrahl einer Zündschmür zur brennenden Explosion gebracht werden konnten. Ob hierbei ungenügende Reinheit der Rohstoffe eine Rolle spielt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß auch gegenüber Zündplättchenfabriken mehr als bisher die bei Sprengstoffabriken üblichen Vorsichtsmaßregeln angewandt werden müssen, wenn dies auch bei älteren Anlagen schwierig sein mag. Dahin gehören vor allem einstöckige Bauweise, leichte Wände und Decken, Trennung der einzelnen Arbeitsräume voneinander, Bereitstellung ausreichender Löschvorrichtungen, tunlichster Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit. Bei dem Neubau des Werkes, über den noch Verhandlungen schweben, wird diesen Grundsätzen Rechnung getragen werden.“

Auch dieses Unglück zeigt, daß die Unternehmer in Zündplättchenfabriken freiwillig nicht für ausreichende Sicherheitsmaßnahmen sorgen, sondern erst durch das Gesetz zur Schaffung solcher gezwungen werden müssen. In solchen Betrieben werden besonders jugendliche Personen in größerer Anzahl beschäftigt. Ein Beschäftigungsverbot dieser würde die Sicherheit wesentlich erhöhen.

### Organisationsfeindlichkeit in der Deutschen Dgbyrd, G. m. b. H., Gerrenwoyl b. Lübeck.

Wenig Arbeiterfreundlichkeit legte in den letzten Wochen der Meister und Betriebsleiter Kirjfel in der Deutschen Dgbyrd, G. m. b. H., in Gerrenwoyl an den Tag. Am 4. Mai wurde von der Poststellenleitung an die Firma eine Eingabe um eine Lohnaufbesserung von 3 Pf. pro Stunde für einige Arbeiter gemacht. Die hierbei in Frage kommenden Arbeiter waren der Meinung, daß diesem Ersuchen auch stattgegeben würde. Eine Antwort auf die Eingabe erfolgte nicht. Den in Frage kommenden Arbeitern wurde die Arbeit in Accord gegeben, womit sich diese einverstanden erklärten. Nach einer Woche wurde der Accord zurückgezogen und die Arbeiter wieder zum alten Stundenlohn entlohnt, zwei Verbandsmitglieder wurden entlassen und zwei Unorganisierte eingestellt. Trotz Rücksprache durch den Verbandsleiter wurde die Wiederereinstellung der beiden Arbeiter nicht erwidert, auch nicht der gewünschte Lohnaufschlag von 3 Pf. gezahlt. Herr Kirjfel erklärte jedoch, daß er ein großer Freund der Organisation sei und früher in den vorbesten Reihen gestanden hätte. Am Sonnabend vor Pfingsten wurde nun der dritte Verbandskollege entlassen und ein neuer Arbeiter eingestellt. Ob Herr Kirjfel sich durch diese Handlungsweise Vorbeeren erworben hat, ist zweifelhaft. Die für vier Arbeiter geforderte Lohnaufbesserung ist so minimal, daß, wenn die Firma nur ein ganz klein wenig Entgegenkommen gezeigt hätte, die Sache zur Zufriedenheit beider Kontrahenten geregelt werden konnte. Die Firma hätte ihre gut eingetübten Arbeiter behalten und die Arbeiter ihre Beschäftigung. Aber diese Tatsachen beweisen so recht, wie „arbeiterfeindlich“ Herr Kirjfel ist. Arbeiter, die lange Zeit zur Zufriedenheit der Firma gearbeitet haben, wirft er auf die Straße, nur weil sie organisiert sind und um die Organisation fernzuhalten. Wenn die dort Beschäftigten alle der Organisation angehört hätten, so hätte Herr Kirjfel diese Diktatur nicht ausüben können. Verbandskollegen, dieser Fall zeigt so recht, wie so ein Miniaturcharakter unumschränkt im Betriebe schaltet, wenn die dort Beschäftigten sich nicht organisieren. Arbeiter, zieht daraus die Lehren, schließt euch dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands an! Erst dann seid ihr in der Lage, eure Rechte zu wahren!

### Verzögerung durch Salpetersäure.

Mit Salpetersäure verbrannt hat sich kürzlich der Arbeiter Daubmann, der in der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in Griesheim beschäftigt ist. Beim Fortdrehen eines Gasballons mit Säure zerplatzte dieser und die Flüssigkeit ergoß sich über den Arbeiter. Daubmann mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. — Wann werden die vielen Verbrennungen in dieser Weise aufhören?

## Keramische Industrie

### Aus den preußischen Gewerbeinspektionsberichten.

I.

Der unauffhaltsame technische Fortschritt mit seiner arbeitsspatenden Tendenz machte sich auch im Jahre 1913 in der Ziegelindustrie unliebsam bemerkbar. Während er im Jahre 1912 in Preußen 93 Ziegeleien verschwinden ließ und damit 3487 Arbeitern die Arbeitsgelegenheit nahm, haben nach den Berichten der Gewerbeinspektionen im Jahre 1913 nicht weniger als 174 Ziegeleien das zeitliche gesegnet. Die Zahl der in Preußen vorhandenen Ziegeleien verringerte sich damit von 6402 auf 6228 und die Zahl der darin beschäftigten Personen von 156 997 auf 143 517. Es wurden somit im Jahre 1913 wiederum 13 480 Personen oder 8,5 Prozent der in Preußen beschäftigten Ziegeleiarbeiter als überflüssig ausgeschaltet.

So mancher dieser ausgeschalteten Arbeiter hat sich wohl sein Leben lang in der Rolle des Knechteligen gefallen, indem er ängstlich jedem freien Gedanken aus dem Wege ging, sich allezeit bereit zeigte, sich zu bücken und zu beugen, in der Hoffnung, eine sichere Brotstelle zu haben. Und nun hat das Rad der Zeit die kümmerlichen Pläne der getreuen Zücholine rückwärtslos zermalmt, hat sie hinuntergebrängt in das Meer der Arbeitslosen. Zahlreiche Arbeiter, die seither alles Unrhythmeigend ertrugen, nur um hinter dem heimischen Ofen sitzen bleiben zu können, wurden gezwungen, ihr Bündel zu schnüren, um sich in der Fremde Arbeit und Brot zu suchen. Und diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen, sie schreitet rüstig weiter, selbst über die Arbeiter hinweg, wenn diese es nicht verstehen, gleichen Schritt mit ihr zu halten.

Die 13 480 austrangierten Personen rekrutieren sich aus 10 950 erwachsenen Arbeitern, 1769 erwachsenen Arbeiterinnen und 766 Jugendlichen. (Die Zahl der beschäftigten Kinder stieg von 89 auf 94, also um 5 Personen.) Der Rückgang der Beschäftigungsziffer beträgt bei den erwachsenen Arbeitern 8,3 Prozent, bei den Arbeiterinnen 9,3 Prozent und bei den Jugendlichen 10,7 Prozent. Die billigen Arbeitskräfte haben mithin eine stärkere Verminderung erfahren als die erwachsenen Arbeiter. Diese Tatsache steht im Gegensatz zu der seither beobachteten Erscheinung, wonach gerade die billigen Arbeitskräfte den geringsten Rückgang aufzuweisen hatten. Es ist dies jedenfalls auf die etwas strengere Handhabung der Arbeiterschutzbestimmungen und die strengere Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit zurückzuführen, wozu die fortgesetzten Hinweise und Kritiken der Arbeiterinstanzen eine wesentliche Triebkraft gestellt haben dürften. Trotzdem wurden im Berichtsjahre wiederum 990 Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze ermittelt, die sich auf 727 Ziegeleien verteilen. Bestrafung erfolgte in 154 Fällen, so daß 573 Uebeltäter frei ausgingen.

Welcher Art die Gesetzesübertretungen waren, ergeben nachfolgende Beispiele. Im Bezirk Minden wurde ein Ziegelmeister mit 50 Mk. bestraft, weil er einen 15 jährigen Burschen bis zu 1 1/2 Stunden täglich mit einer noch dazu äußerst anstrengenden Arbeit beschäftigte. Der Junge hatte die Bremse der Bremsbergförderung zu bedienen und die beladenen Wagen umzutippen, wobei die Wagen häufig aus dem Geleise fielen, die er wieder aufzurichten und einzurangieren hatte. Angefichts dieser Jugendschänderei muß das angewandte Strafmaß als ziemlich gering bezeichnet werden, um so mehr als der jugendfreundliche Meister die 50 Mk. schon zehnfach an dem Jungen herausgeschunden haben dürfte. Der Ziegeleibesitzer, dem die angeführten Ausbeutungspraktiken bekannt waren, ohne jedoch dagegen einzuschreiten, wurde mit nur 5 Mk. Geldstrafe bedacht. Das hat natürlich bei dem Ziegeleibesitzer einen heillosen Respekt vor den Arbeiterschutzgesetzen ausgelöst.

In einer Steingutfabrik des Bezirks Trier wurde eine Kolonne jugendlicher Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren täglich 11 1/4 Stunden beschäftigt, weshalb gegen den Direktor und drei Meister Strafantrag gestellt wurde. Bei der Schöffengerichtsverhandlung meinte der Amtsanwalt — ein Fabrikbesitzer — ganz naiv, es müsse den Arbeitern von Gott und den Gesetzen erlaubt sein, so lange zu arbeiten, wie es ihnen gefiele, und beantragte für die beiden Meister eine Geldstrafe von je 3 Mk. und für den Direktor eine solche von 1 Mk. Das Gericht vermochte jedoch der eigenartigen Ansicht dieses Amtsanwalts nicht zu folgen und verurteilte die Meister zu je 80 Mk. und den Direktor zu 240 Mk. Geldstrafe. — Im Bezirk Münster wurde ein jugendlicher Ziegeleiarbeiter schon um 4 Uhr morgens bei der Arbeit betroffen, während im Bezirk Schleswig ein jugendlicher Brenner auch regelmäßig zu der Nacharbeit herangezogen wurde. In beiden Fällen erging von der Gewerbeinspektion ein Verbot.

Ein Ziegeleibesitzer in Ostpreußen beschäftigte deutsche und russisch-polnische Arbeiterinnen. Während er bei den deutschen Arbeiterinnen die gesetzliche Arbeitszeit einhielt, ließ er die Ausländerinnen erheblich länger arbeiten. Den Vorstellungen der Gewerbeinspektion schenkte er keinen Glauben, da es ihm unmöglich schien, daß deutsche Gesetze auch für Ausländer Geltung haben. Der gute Mann war fest überzeugt, daß ausländische Arbeiter unbeschränkt ausgebeutet werden können, denn dazu hatte er sie ja importiert. Erst seine Bestrafung konnte ihn von dieser eintäglichen Idee abbringen. Im Bezirk Marienwerder suchten einige Ziegelei- und Kiesgrubenbesitzer den Arbeiterinnen den Achtstundentag am Sonnabend dadurch zu vereiteln, daß man sie um 6 Uhr abends wieder antreten ließ, um den Lohn in Empfang zu nehmen. Die Gewerbeinspektion veranlaßte jedoch, daß sie sofort nach Arbeitschluß abgelohnt werden. — In den Ziegeleien von Lauenburg i. B. wurde den Uebertretungen dadurch gesteuert, daß, wie die Gewerbeinspektion berichtet, die organisierten Arbeiter einfach beschloßen, nicht länger zu arbeiten, als den Arbeiterinnen gesetzlich gestattet sei. Die Organisation der Arbeiter hat sich mithin als wirksamer erwiesen als die Gesetzgebung.

